Aktionsplan Inklusion 2019

Sachstandsbericht zur Umsetzung, Monitoring und Fortschreibung des „kommunalen Aktionsplans Inklusion“

stadt sankt augustin

Wir leben gemeinsam!

1. Inhalt

2. Vorwort 2
3. Handlungsfelder 6
   3.1 Arbeit und Beschäftigung (AP 5.1) 6
   3.2 Verkehr und Mobilität (AP 5.2) 12
   3.3 Pflege und Gesundheit (AP 5.3) 17
   3.4 Bauen und Wohnen (AP 5.4) 20
   3.5 Freizeit, Kultur und Sport (AP 5.5) 30
   3.6 Erziehung und (außerschulische) Bildung sowie offene Kinder- und Jugendarbeit (AP 5.6) 34
4. Querschnittsthemen 40
   4.1 (Bauliche) Barrierefreiheit (AP 5.7.1) 40
   4.2 Information und Beratung (AP 5.7.2) (Bewusstseinsbildung) 54
   4.3 Kooperation, Vernetzung und künftige Umsetzung des „kommunalen Aktionsplans Inklusion (AP 5.7.3) (Monitoring/Fortschreibung) 64
5. Übersicht Handlungsfelder 65
6. Übersicht Querschnittsthemen 76
7. Impressum 83

2. Vorwort

Die Stadt Sankt Augustin hat sich mit dem kommunalen Aktionsplan Inklusion zum Ziel gesetzt, Menschen mit Behinderung eine bestmögliche gesellschaftliche und barrierefreie Teilhabe zu ermöglichen.
Mit dem Aktionsplan Inklusion hat die Stadt im Jahr 2014 begonnen, ein zentrales Planungsinstrument zu schaffen, das eine Leitlinie für das zukünftige inklusionsbewusste Handeln darstellt. Dieses Handeln soll unter Einbeziehung möglichst vieler Institutionen, Einrichtungen, Entscheider und vor allem mit Beteiligung der Menschen in Sankt Augustin erfolgen. So erfolgte schon die Erstellung des Aktionsplans u.a. durch Bürgerwerkstätten sowie durch schriftliche Befragungen (vgl. AP S. 6 ff.).
Inhaltlich behandelt der kommunale Aktionsplan besonders folgende inklusionsrelevante Punkte:

Handlungsfelder

1. Arbeit und Beschäftigung
2. Verkehr und Mobilität
3. Gesundheit und Pflege
4. Bauen und Wohnen
5. Freizeit, Kultur und Sport
6. Erziehung und (außerschulische) Bildung sowie offene Kinder- und Jugendarbeit

Querschnittsthemen

1. Barrierefreiheit
2. Information und Beratung
3. Kooperation, Vernetzung und künftige Umsetzung des „kommunalen Aktionsplans Inklusion"

Um die Umsetzung des Aktionsplans zu begleiten, erfolgt ein jährlicher Sachstandsbericht, der darstellen soll, welche Fortschritte und Ziele erreicht wurden. Der hier vorliegende Sachstandsbericht wurde vorwiegend auf Grundlage der Struktur des Aktionsplanes und der ihm anhängenden Tabellen: „Tabelle 7: Handlungsempfehlungen bzw. Maßnahmen vor allem in städtischer Zuständigkeit“ (AP, S. 79 ff.) und Tabelle 8: (ausgewählte) Handlungsempfehlungen bzw. Maßnahmen und Zuständigkeiten außerhalb der Zuständigkeit der Stadt Sankt Augustin“ (ebd. 89 ff.) geordnet.
Um eine verbesserte Verständlichkeit und Lesbarkeit zu erreichen, wurde der Sachstandbericht optisch überarbeitet. Bei inhaltlichen Unklarheiten hinsichtlich der einzelnen Handlungsfelder und Querschnittsthemen ist anzuraten, den Aktionsplan Inklusion einzusehen, der eine entsprechend umfangreichere Darstellung anbietet. Die Reihenfolge der Kapitel wurde dem AP entnommen. Um eine bessere Nachvollziehbarkeit und Verknüpfung zu ermöglichen, werden in Klammern die entsprechenden Kapitelnummern aus dem AP angemerkt sowie auf die vorherige Position (laufende Nummer) aus der vorherigen Abfrage 2018 hingewiesen.

Legende

Folgende Symbole und Kürzel werden im Sachstandsbericht verwendet:

Symbol	Bedeutung	Erläuterung
✓	**erledigt**	Abgeschlossene Maßnahme, Projektbeendigung oder Zielerreichung.
	fortlaufend	Als ständige fortlaufende Maßnahme in den Aufgabenkatalog der Verwaltung eingebunden.
	Hinweis / Tipp / Vorschlag	Hinweis auf Besonderheiten, neuvorgeschlagene Maßnahmen, neue Gesetzgebung oder Verbesserungsüberlegungen.
	in Planung	Zielerreichung, Maßnahme oder Projekt befindet sich in Planung, jedoch noch nicht in Arbeit.
	in Arbeit	An der Zielerreichung, an der Maßnahme oder an dem Projekt wird konkret gearbeitet.
	verschoben	Die im AP angekündigte Zielerreichung, Maßnahme oder Projekt wurde mit einer konkreten terminlichen Vorgabe verschoben.
	beantragt	Zielerreichung, Maßnahme oder Projekt benötigt ein Antragverfahren, das derzeitig durchgeführt wird.

Kürzel	Bedeutung / Erläuterung
AG Inklusion	Kürzel für die „interdisziplinäre Arbeitsgruppe Inklusion der Stadt Sankt Augustin für die Umsetzung des Aktionsplans (AP)“
AP	Kürzel für „kommunalen Aktionsplan Inklusion der Stadt Sankt Augustin“
AV	Hinweis auf einen Archiveintrag
SbS	Kürzel für die Stabsstelle „Sonderprojekte“ hier „barrierefreie Stadt“ (Dez. IV)
IuS	Kürzel für die Stabsstelle „Integration und Sozialplanung“ (Dez. III)
Dez.	Kürzel für „Dezernat“
FB	Kürzel für „Fachbereich“
FD	Kürzel für „Fachdienst“
Qrt.	Quartal
STEK	Stadtentwicklungskonzept
IHK	integrierten Handlungskonzept
WGF	Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung
WuA	Kürzel für die Stabsstelle „Wohnraum und AsylbLG“

Anregungen und Verbesserungsvorschläge werden gerne entgegengenommen, damit der Sachstandsbericht bestmöglich Interessierte informieren kann.

3. Handlungsfelder

Der „Aktionsplan Inklusion“ hebt neben den Querschnittsthemen klar zu definierende Handlungsfelder hervor, die eine entscheidende Bedeutung für eine gelingende Inklusion einnehmen. Dabei knüpft der Aktionsplan im Besonderen an den Befunden der verschiedenen Erhebungen und den Ergebnissen aus den Bürgerwerkstätten an. Hierbei wurden die definierten Handlungsfelder betrachtet und Handlungsbedarfe herausgearbeitet, um daraus kurz-, mittel- und langfristig Maßnahmenempfehlungen für die Stadt Sankt Augustin abzuleiten (vgl. AP S.8).

Lfd. Nr.	Ziel, Maßnahmen, Projekt	Zuständigkeit / Akteure	Status	Beschreibung, Entwicklung, Erläuterung, Zielerreichung
3.1 Arbeit und Beschäftigung (AP 5.1)				
3.1.1	Prüfung, ob und ggf. in welchem Umfang die Stadt Sankt Augustin als öffentlicher Arbeitgeber weitere Ausbildungs- und Arbeitsplätze sowie	Bürgermeister und Verwaltungs-vorstand, Zentrale Dienste,		**Stellungnahme 0 Zentrale Dienste:** In Bezug auf die Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen im Rahmen von Ausbildungs- und Arbeitsplätzen können zum Stand 01.09.2019 folgende Feststellungen gegenüber dem letzten Umsetzungstand getroffen werden:

Lfd. Nr.	Ziel, Maßnahmen, Projekt	Zuständigkeit / Akteure	Status	Beschreibung, Entwicklung, Erläuterung, Zielerreichung
	Praktikumsplätze für Menschen mit Behinderungen schaffen kann („Vorbildrolle der Stadt als Arbeitgeber“) (vorm. Lfd. Nr. 18)	AG Inklusion		**1. Einstellung Auszubildende:** Es ist kein Ausbildungsplatz mit einem Menschen mit Behinderung besetzt worden. **2. Einstellung Beschäftigte:** Es sind drei schwerbehinderte Menschen eingestellt worden. Zusätzlich wurde auch eine Beschäftigte, die mit schwerbehinderten Menschen gleichgestellt ist, eingestellt. Die von der Stadt zu erfüllende Quote für die Beschäftigung von Menschen mit Schwerbehinderungen bzw. diesen gleichgestellten Personen wird weiterhin übertroffen (7,53 %). **3. Praktikanten:** Bei den Praktikanten, die nach dem 01.09.2018 ein Praktikum bei der Stadt absolviert haben, lag kein Hinweis auf eine Behinderung vor. **4. Betriebsintegrierte Berufsbildungsplätze:** Es wurde Kontakt mit den Rhein-Sieg-Werkstätten aufgenommen, mit dem Ergebnis, dass bei der Einrichtung eines betriebsintegrierten

Lfd. Nr.	Ziel, Maßnahmen, Projekt	Zuständigkeit / Akteure	Status	Beschreibung, Entwicklung, Erläuterung, Zielerreichung
				Berufsbildungsplatzes keine Kosten entstehen, der Platz keine richtige Ausbildung ist und daher auch kein gelernter Ausbilder benötigt wird sowie die Tätigkeit auch auf Dauer ausgelegt werden könnte. Zum Einsatz kämen überwiegend geistig behinderte Menschen. Diese könnten neben dem Bauhof auch in der Verwaltung, im Kita-Bereich, in der Poststelle, im Archiv sowie auf der ZABA eingesetzt werden. Derzeit ist noch in Klärung, ob und wenn in welchen Bereichen der Einsatz derart möglich ist.
3.1.2	Auszeichnung von vorbildlichen Arbeitgebern, Betrieben etc. im Hinblick auf die Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen (z. B. auf Wirtschaftsbühne der Stadt) (vorm. Lfd. Nr. 19)	WFG, AG Inklusion		**Stellungnahme WFG** Derzeit wird ein neues Konzept für eine Nachfolgeveranstaltung der Wirtschaftsbühne erarbeitet. In das neue Konzept wird die Auszeichnung von vorbildlichen Arbeitgebern und Betrieben im Hinblick auf die Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen als wichtiger Bestandteil mit aufgenommen

Lfd. Nr.	Ziel, Maßnahmen, Projekt	Zuständigkeit / Akteure	Status	Beschreibung, Entwicklung, Erläuterung, Zielerreichung
3.1.3	Die Stadtverwaltung bietet im Rahmen der Vorbildfunktion jedes Jahr Schüler- oder Werkstattpraktika, einschließlich einer Dokumentation und der Publikation der Erfahrungen selbst oder über ihre städtischen Gesellschaften an. Die stadteigene Wirtschaftsförderungs-gesellschaft wird gebeten „best practices“ Modelle aus dem Stadtgebiet auszuzeichnen. Weiter wird die WfG gebeten, durch eigene Maßnahmen bzw. Mittel, sowie durch Beratung über finanzielle Fördermöglichkeiten,	Dezernat I, III Fachbereich Zentrale Dienste, WFG, AG Inklusion		**Stellungnahme Zentrale Dienste** Bei der Stadtverwaltung werden bei entsprechender Nachfrage sowohl Praktikumsplätze für Schüler/innen mit Behinderungen als auch Langzeitpraktika für Menschen mit Behinderungen besetzt. Dies geschieht in enger Zusammenarbeit mit den jeweiligen Maßnahmenträgern und in Abstimmung mit den Organisationseinheiten. Um eine gute Betreuung und Förderung der Praktikanten anbieten zu können, ist jede Praktikumsanfrage im Einzelfall zu prüfen. Die Dokumentation erfolgt individuell vertraulich und unterschiedlich nach den Zielvorgaben der Maßnahmenträger.

Lfd. Nr.	Ziel, Maßnahmen, Projekt	Zuständigkeit / Akteure	Status	Beschreibung, Entwicklung, Erläuterung, Zielerreichung
	Integrationsbetriebe im Stadtgebiet zu unterstützen, da sie wichtig sind, um Menschen mit Behinderung in Beschäftigung zu bringen (vorm. Lfd. Nr. 20).		⌛	**Stellungnahme Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung** Die WFG ist bezüglich der Möglichkeiten, Praktikumsplätze anzubieten, in Kontakt mit den ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten des Rates der Stadt Sankt Augustin sowie mit dem Integrationsfachdienst Bonn / Rhein-Sieg. Vorgesehen ist, im Jahr 2020 erstmals einen entsprechenden Praktikumsplatz zur Verfügung zu stellen. Bezüglich der Auszeichnung von „best practices“ Modellen aus dem Stadtgebiet arbeitet die WFG an einer Neukonzeptionierung der Wirtschaftsbühne. Hierin wird die Auszeichnung von „best practices“ Modellen mit aufgenommen (siehe Punkt 3.1.2.). Zudem berät die WFG im Einzelfall bereits Unternehmen, weist auf passende Fördermöglichkeiten hin und vermittelt entsprechende Ansprechpartner. Ferner sind auf der Homepage der WFG Links zusammengestellt, so dass sich interessierte

Lfd. Nr.	Ziel, Maßnahmen, Projekt	Zuständigkeit / Akteure	Status	Beschreibung, Entwicklung, Erläuterung, Zielerreichung
				Unternehmen umfassend informieren können. Auch in ihrem monatlichen Newsletter weist die WFG auf Informationen und Veranstaltungen zum Thema hin.
Arbeit und Beschäftigung – Archiv (abgeschlossene Maßnahmen):				
3.1.4 AV	Fördermöglichkeiten im Hinblick auf die Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen eruieren	AG Inklusion	✓	Die AG Inklusion informierte sich am 08.03.2018 in ihrer Sitzung über Fördermöglichkeiten im Hinblick auf die Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen durch die Bundesagentur für Arbeit und das Jobcenter Rhein-Sieg.

Lfd. Nr.	Ziel, Maßnahmen, Projekt	Zuständigkeit / Akteure	Status	Beschreibung, Entwicklung, Erläuterung, Zielerreichung
3.2 Verkehr und Mobilität (AP 5.2)				
3.2.1	Entwicklung eines Konzepts zu alternativen Fortbewegungs-möglichkeiten von Menschen mit Behinderungen und Senior/-innen (u. a. Taxischeine, E-Mobile, etc.) (vorm. Lfd. Nr. 21)	Dezernat III und IV, (Fachbereich Soziales und Wohnen), IuS AG Inklusion		**Stellungnahme des FB Soziales:** Der Rhein-Sieg-Kreis gewährt noch bis zum Ablauf des Jahres 2019 auf freiwilliger Basis Zuschüsse in Form von Wertgutscheinen für Fahrten mit Taxen oder Spezialtransporten, um die Folgen einer Behinderung zu mildern und die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben mit dieser freiwilligen Leistung zu fördern. Den pauschalierten Fahrkostenzuschuss erhalten schwerbehinderte Menschen ab der Vollendung des 15. Lebensjahres, die a) ihren Wohnsitz im Rhein-Sieg-Kreis haben und b) im Besitz eines vom Versorgungsamt bzw. der zuständigen Behörde ausgestellten Ausweises mit dem Merkzeichen „aG“ sind und c) auf deren Namen kein Kfz zugelassen ist.

Lfd. Nr.	Ziel, Maßnahmen, Projekt	Zuständigkeit / Akteure	Status	Beschreibung, Entwicklung, Erläuterung, Zielerreichung
				Stellungnahme der AG Inklusion Die Arbeitsgruppe Inklusion ist nach eingehender Diskussion zu dem Ergebnis gekommen, dass ein Konzept für alternative Fortbewegungs-möglichkeiten nicht beschränkt bleiben darf auf Menschen mit Einschränkungen und Schwierig-keiten bei der Mobilität, sondern ausgeweitet werden muss auf alle Bürger und Besucher Sankt Augustins. Es soll ein integrierter Bestandteil eines gesamtstädtischen Mobilitätskonzeptes werden. Im Haushaltsentwurf für den nächsten Doppelhaushalt werden entsprechende Haushaltsmittel für das beschriebene Mobilitätskonzept angemeldet. Bis dahin sind auch die notwendigen personellen Ressourcen entsprechend anzupassen. Erster Auftakt war eine gemeinsame thematische Besprechung in der AG Inklusion. Die Stabsstelle IuS und bS erarbeiten eine erste Grundlage, welche Thematiken in einem Mobilitätskonzept Berücksichtigung finden sollte.

Lfd. Nr.	Ziel, Maßnahmen, Projekt	Zuständigkeit / Akteure	Status	Beschreibung, Entwicklung, Erläuterung, Zielerreichung
			☝	**Stellungnahme IuS** Zu den Ergänzungen des aktuellen Bundesteilhabegesetz (BTHG) gehört ein neuer Leistungskatalog der „Sozialen Teilhabe“. Dieser beinhaltet auch bisher unbenannte Leistungen wie Assistenzleistungen und Leistungen zur Mobilität. Jedoch sind Leistungsausweitungen damit aber grundsätzlich nicht verbunden. Um Leistungen zur Mobilität aus der Eingliederungshilfe zu erhalten, gilt ab 1. Januar 2020, dass die leistungsberechtigte Person zur Teil-habe am Leben in der Gemeinschaft ständig auf die Nutzung des Kraftfahrzeugs angewiesen ist (vgl. Umsetzungsbegleitung-BTHG.de). Somit können Menschen die Leistungen zur Mobilität unter bestimmten Voraussetzungen erhalten. Die Betroffenen müssen aufgrund ihrer Behinderungen stark eingeschränkt am gesellschaftlichen Leben teilhaben können. Die Leistungen zur Mobilität beinhalten insbesondere Fahrdienste.

Lfd. Nr.	Ziel, Maßnahmen, Projekt	Zuständigkeit / Akteure	Status	Beschreibung, Entwicklung, Erläuterung, Zielerreichung
3.2.2	Maßnahmenempfehlung der SPD Die Verwaltung legt einen realistischen Maßnahmenstrukturplan zur Umsetzung der Inklusionsmaßnahmen der Stadt für alle Interessierten und Betroffenen vor. Dieser soll im ‚Forum für Menschen mit Behinderung' fortlaufend beraten und anschließend im zuständigen UPV jeweils abschließend beraten und beschlossen werden (vorm. Lfd. Nr. 22)	Dezernat IV/SbS Fachbereich Stadtplanung und Bauordnung, Fachbereich Tiefbau, AG Inklusion	→	Die Maßnahme wird auf 2020/ 2021 verschoben.

Lfd. Nr.	Ziel, Maßnahmen, Projekt	Zuständigkeit / Akteure	Status	Beschreibung, Entwicklung, Erläuterung, Zielerreichung
Verkehr und Mobilität – Archiv (abgeschlossene Maßnahmen):				
3.2.3 AV	Maßnahmenempfehlung der SPD: Inklusion ist ein wichtiger Bestandteil der sozialen Infrastruktur und sollte in allen Verwaltungsvorlagen, die zu Beratungen im Rat und seinen Ausschüssen/Gremien vorgelegt werden, beachtet wer-den. Die Verwaltung wird darauf achten (vorm. Lfd. Nr. 23).	Dezernat IV Fachbereich Stadtplanung und Bauordnung; Fachbereich Tiefbau, AG Inklusion	✓	Der Verwaltungsvorstand hat am 29.08.17 beschlossen, dass künftig die Inklusionsrelevanz in die Sitzungsvorlagen aufgenommen wird. **Stellungnahme DEZ IV, SbS** Im Rahmen der Umsetzung der Maßnahmenempfehlungen aus dem Kommunalen Aktionsplan Inklusion hat der VV in seiner Sitzung am 29.08.2017 beschlossen, die Standardvorlagen im Ratsinformationssystem um den Zusatz zur Inklusionsrelevanz zu ergänzen: Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt. Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion. Neben den Angaben zur Finanzierung muss ab diesem Zeitpunkt bei jeder Sitzungsvorlage auch die Frage zur Inklusionsrelevanz beantwortet werden.

Lfd. Nr.	Ziel, Maßnahmen, Projekt	Zuständigkeit / Akteure	Status	Beschreibung, Entwicklung, Erläuterung, Zielerreichung
3.3 Pflege und Gesundheit (AP 5.3)				
Anmerkung: Der aufgezeigte Handlungsbedarf liegt im Bereich der Gesundheitsversorgung ganz überwiegend außerhalb der Zuständigkeit der Stadt Sankt Augustin. Gefragt sind dazu vor allem Leistungsträger und Leistungserbringer der medizinischen und pflegerischen Versorgung ebenso die Ausbildungseinrichtungen des Gesundheitswesens und ggf. Dienste des Gesundheitsamts (AP S.39). Pflege und Gesundheit sind im Wesentlichen dem Rhein-Sieg-Kreis zugeordnet (z. B. Pflegeplan, Pflegebeobachtung). Um die betroffenen Menschen zu unterstützen, wird die Stadt die Informationen, Angebote und Strukturen die die Pflege- und Gesundheit betreffen, transparent aufbereiten und zur Verfügung stellen.				
3.3.1 ☝ **Neu**	Die Stadt Sankt Augustin implementiert gezielt beim aktuellen Update des Wegweisers und der Webseite die Informationen, Angebote und Strukturen die die Pflege- und Gesundheit betreffen.	AG Inklusion, Arbeitsgruppe „Redaktion Inklusion“,	✓	**Stellungnahme IuS** Der geplante Umbau der Internetseite „Inklusion / Behinderung“ soll als ein digitaler Wegweiser für die Zielgruppen behinderter- und pflegebedürftiger Menschen aufbereitet werden (siehe 4.2.5 „Update Wegweiser und Webseite der Stadt“). Aufgrund der hohen Relevanz ist ein gesonderter Themenbereich „Gesundheit und Pflege“ auf der städtischen Internetseite „Inklusion / Behinderung“ erstellt worden. Somit kann gleichermaßen auf städtische und kreisgebundene Angebote des Gesundheitswesens hingewiesen werden. Zudem

Lfd. Nr.	Ziel, Maßnahmen, Projekt	Zuständigkeit / Akteure	Status	Beschreibung, Entwicklung, Erläuterung, Zielerreichung
				erhalten pflegebedürftige Personen und deren Angehörige Informationen über das vielseitige Angebot der unterschiedlichen Leistungsanbieter der medizinischen und pflegerischen Versorgung (z. B. durch die Implementierung der Arztsuche der kassenärztlichen Vereinigungen, Pflege–Linksammlung).
3.3.2 **Neu**	Bei der aktuellen Überarbeitung des Stadtplans für das Zentrum werden gezielt Leistungserbringer der medizinischen und pflegerischen Versorgung sowie des Gesundheitswesens aufgezeigt.	Dezernat IV SbS		**Stellungnahme DEZ IV, SbS** Der Stadtplan wird zurzeit überarbeitet, wobei der Fokus auf der Darstellung des Stadtzentrums liegen wird. Hier werden Maßnahmen der Barrierefreiheit und der Leistungserbringer der medizinischen und pflegerischen Versorgung sowie des Gesundheitswesens, öffentlicher Nahverkehr und weitere Informationen für die Bürger transparent dargestellt. Die Maßnahme wurde begonnen im Juni 2019 und wird voraussichtlich im März 2020 beendet sein.

Lfd. Nr.	Ziel, Maßnahmen, Projekt	Zuständigkeit / Akteure	Status	Beschreibung, Entwicklung, Erläuterung, Zielerreichung
Pflege und Gesundheit – Archiv (abgeschlossene Maßnahmen):				
3.3.3 AV	Verlinkung der Arztsuche und Motivation zur Kennzeichnung von barrierearmen Arztpraxen im Kreisgebiet. (vorm. „Zusätzliche Erfolge außerhalb des Aktionsplans Inklusion“)	AG Inklusion	✓	Im Themenfeld Gesundheit wurde bei der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein die Verlinkung zur Arztsuche angefragt. Diese soll auf der Homepage der Stadt Sankt Augustin verlinkt werden und bietet eine Übersicht über barrierefreie bzw. barrierearme Arztpraxen nach unterschiedlichen Kriterien. Die Angabe von Arztpraxen bei der KVNO ist freiwillig. Das Anliegen der Stadt Sankt Augustin wurde an die Behindertenbeauftragte des RSK weitergegeben, mit der Bitte, kreisweit Arztpraxen zu animieren, sich eintragen zu lassen.

Lfd. Nr.	Ziel, Maßnahmen, Projekt	Zuständigkeit / Akteure	Status	Beschreibung, Entwicklung, Erläuterung, Zielerreichung
3.4 Bauen und Wohnen (AP 5.4)				
3.4.1	Intensivierung der Aktivitäten der Stadt Sankt Augustin zur Bereitstellung (zentral gelegener) barrierefreier (und bezahlbarer) Wohnungen für Menschen mit Behinderungen mit geeignetem Wohnungszuschnitt (kleine und große Wohnungen) (vorm. Lfd. Nr. 24)	Dezernat III und IV, Stadtplanung und Bauordnung, AG Inklusion		**Stellungnahme DEZ IV, SbS** Die Stabsstelle WuA und der FB 6 arbeiten hier konstruktiv projektbezogen zusammen und besprechen die Möglichkeiten der Förderung des Baues von barrierefreien Wohnungen in verschiedenen Wohnungsgrößen, die am Bedarf der Stadt Sankt Augustin orientiert sind. Bei Investorenplanungen werden im städtebaulichen Vertrag Regelungen zum barrierefreien Wohnen und darüber hinaus getroffen. Durch die neue LBauO NRW, gültig seit dem 1.1.2019, wird der barrierefrei nutzbare Wohnraum im klassischen Mehrfamilienhaus in der Gebäudeklasse 3-5 nunmehr gesetzlich vorgeschrieben. Ein Aufzug wird bei mehr als drei Geschossen Pflicht. Diese Vorgaben werden durch die Baugenehmigungsbehörde geprüft und sind verpflichtend einzuhalten.

Lfd. Nr.	Ziel, Maßnahmen, Projekt	Zuständigkeit / Akteure	Status	Beschreibung, Entwicklung, Erläuterung, Zielerreichung
3.4.2	Austausch zwischen Wohnungsbaugenossen-schaften/-gesellschaften und der Stadt Sankt Augustin (Workshop der Möglichkeiten zur Entwicklung eines Konzepts) (vorm. Lfd. Nr. 25)	Dezernat IV, AG Inklusion sowie Wohnungs-baugenossen-schaften, und -Gesellschaften		**Stellungnahme FD 6/10** Maßnahme gehört nicht zum Aufgabenbereich
3.4.3	Maßnahmenempfehlung der SPD: Angemessener Wohnraum ist für die relativ bzw. absolut steigende Zahl von schwerbehinderten Menschen bzw. von Menschen mit Handicaps sehr wichtig. Dazu muss der Bericht über das wohnungs-politische Engagement der Stadt Sankt Augustin' Informationen über die Maßnahmen der Verwaltung	Dezernate IV Fachbereich Stadtplanung und Bauordnung, AG Inklusion		**Stellungnahme FD 6/10** Maßnahme gehört nicht zum Aufgabenbereich

Lfd. Nr.	Ziel, Maßnahmen, Projekt	Zuständigkeit / Akteure	Status	Beschreibung, Entwicklung, Erläuterung, Zielerreichung
	enthalten. In Erarbeitung des Berichts soll geprüft werden, ob für schwerbehinderte Menschen bzw. für Menschen mit Handicaps kleinere Sozialwohnungen gebaut werden sollen. Die Stadt wird ihren Einfluss vor allem auf die Gemeinnützigen Baugenossenschaft Sankt Augustin sowie der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft des Kreises geltend machen, um ausreichend Wohnungen für Menschen mit Behinderung bzw. mit Handicaps im Stadtgebiet zukünftig zur Verfügung stellen zu können (vorm. Lfd. 26). (Teilweise umgesetzt-Archiv beachten!)			

Lfd. Nr.	Ziel, Maßnahmen, Projekt	Zuständigkeit / Akteure	Status	Beschreibung, Entwicklung, Erläuterung, Zielerreichung
3.4.4	Maßnahmenempfehlung der SPD Der Aktionsplan Inklusion wie die demografische Entwicklung unserer Stadt legen es nahe, für vernetzte Strukturen zu sorgen. Ziel soll es sein, in (definierten) Sozialräumen alltägliche Besorgungen (Stadt der kurzen Wege) erledigen zu können. Das setzt eine Bestandsaufnahme zu jungen / älter werdenden/ älteren Sozialräumen im Rahmen der Sozialberichterstattung voraus. Bei der Beratung dieser Bestandsaufnahme sollen Aussagen zum Bedarf an Einrichtungen in Sozialräumen ergänzt	Dezernate III und IV Fachbereich Stadtplanung, Bauordnung, IuS und AG Inklusion		**Stellungnahme der Stabsstelle IuS:** Die im Sachstandsbericht 2018 zum Aktionsplan Inklusion bereits vorangekündigte Bevölkerungsprognose für die Stadt Sankt Augustin liegt der Stadtverwaltung seit Mitte 2019 vor. Die inhaltliche Erarbeitung erfolgte derzernatsübergreifend in enger Abstimmung zwischen den Dezernenten mit den Fachplanerinnen und –planern der Sozialplanung, Stadtplanung und Jugendhilfeplanung. Mit der Bevölkerungsprognose kann annäherungsweise ermittelt werden, wie sich die Bevölkerungsstruktur in den nächsten Jahren entwickelt. Für die kleinräumige Gliederung wurden die von der Sozialplanung mit den anderen Fachplanungen erarbeiteten 19 „Quartiere“ (= definierte Sozialräume) zugrunde gelegt. Altersklassen wurden gemäß der Zielgruppen der beteiligten Fachbereiche gebildet. Mit der erstellten Bevölkerungsprognose und der Einrichtung der kommunalen Sozialplanung hat die Stadt geforderte Steuerungsinstrumente installiert, die nun erprobt

Lfd. Nr.	Ziel, Maßnahmen, Projekt	Zuständigkeit / Akteure	Status	Beschreibung, Entwicklung, Erläuterung, Zielerreichung
	werden um solche zu deren Standards. In einem weiteren Schritt werden Politik und Verwaltung Maßnahmen festlegen und bestimmen, wer für die Umsetzung (Städtebau, Verkehrsplanung, Wirtschaftsförderung, Partizipation/ Runder Tisch u.a.) zuständig ist (vorm. Lfd. Nr. 32). (Teilweise umgesetzt – Archiv beachten!)			bzw. schrittweise ausgebaut werden. Die oben genannte Maßnahmenempfehlung ist damit nicht abgeschlossen. Sie beschreibt vielmehr einen auf Dauer ausgelegten Prozess, der einer fortlaufenden Abfolge von Bedarfsanalyse - Bestandsanalyse – Maßnahmenplanung – Wirkungsmessung/ Evaluation – Anpassung bedarf.
				Stellungnahme FD 6/10 Seit Anfang 2018 arbeitet eine interdisziplinäre AG an einer aktualisierten auf Quartiersebene bezogenen Bevölkerungsprognose. Voraussichtliche Ergebnisse liegen im 4. Qrt. 2019 vor.
				Stellungnahme WuA: Wie bereits im Vorjahr mitgeteilt, ist eine spürbare Entlastung für diesen Bereich nur möglich, wenn künftig im Zusammenhang mit der Aufstellung von Bebauungsplänen entsprechende Regelungen getroffen werden. Federführend ist hierfür FB 6, so dass künftig ein Bericht der Stabsstelle zu diesem Punkt entfallen kann.

Lfd. Nr.	Ziel, Maßnahmen, Projekt	Zuständigkeit / Akteure	Status	Beschreibung, Entwicklung, Erläuterung, Zielerreichung
3.4.5	Maßnahmenempfehlung der SPD: Das Stadtentwicklungs-konzept (2025) der Stadt Sankt Augustin ist durch-gängig zum Thema Inklusion zu überarbeiten und um das Thema,Wohngebiete als So-zialräume zu erweitern. Ziel sollen vernetzte Strukturen sein, um allen ein selbst-ständiges Leben in den eigenen vier Wänden soweit /solang wie irgend möglich zu ermöglichen. Nicht zuletzt wird es durch intakte Sozial-räume einfacher, solche sozialen Beziehungen aufzu-bauen, die (gegenseitige) Hilfe und Unter-stützung erleichtern (vorm. Lfd. Nr. 33) (Teilweise umgesetzt Archiv beachten)	Dezernat IV, Fachbereich Stadtplanung und Bauordnung, AG Inklusion		**Stellungnahme DEZ IV , SbS** Das Stadtentwicklungskonzept (STEK)dient als strategischer Leitfaden. Aus diesem heraus werden fortlaufend eigene Konzepte im DEZ IV entwickelt, die das Ziel haben, Stadträume ganzheitlich zu betrachten. Dazu zählen auch inklusive Ansätze wie das demnächst zu erstellende Mobilitätskonzept. Aber auch das Radverkehrskonzept denkt in vernetzten Strukturen und verbindet Sozialräume. Die neue Bevölkerungsprognose schafft Grundlagen, die auf Basis des STEK bereits formuliert wurden und die die Daten für die Sozialraumanalyse von IUS bilden. Auch der Masterplan Urbane Mitte und das Integrierte Handlungskonzept Sankt Augustin Zentrum formulieren Maßnahmen zur Barrierefreiheit. So greifen alle Konzepte ineinander und bauen aufeinander auf, um Sankt Augustin für alle attraktiv zu gestalten und lebenswert zu erhalten.

Lfd. Nr.	Ziel, Maßnahmen, Projekt	Zuständigkeit / Akteure	Status	Beschreibung, Entwicklung, Erläuterung, Zielerreichung
Bauen und Wohnen – Archiv (abgeschlossene Maßnahmen):				
3.4.3 AV	Maßnahmenempfehlung der SPD Angemessener Wohnraum ist für die relativ bzw. absolut steigende Zahl von schwerbehinderten Menschen bzw. von Menschen mit Handicaps sehr wichtig. Dazu muss der Bericht über das wohnungspolitische Engagement der Stadt Sankt Augustin' Informationen über die Maßnahmen der Verwaltung enthalten. In Erarbeitung des Berichts soll geprüft werden, ob für schwerbehinderte Menschen bzw. für Menschen mit Handicaps kleinere	Dezernate III und IV Fachbereich Stadtplanung und Bauordnung, Fachbereich Soziales und Wohnen, AG Inklusion		**Stellungnahme FB 6:** In dem Konzept für bezahlbaren Wohnraum finden sowohl der frei finanzierte, als auch der geförderte Wohnraum Berücksichtigung. Nach Anhang 1 der Wohnraumförderungs-bestimmungen NRW wird die Neuschaffung von Mietwohnungen sowieso nur gefördert, wenn diese barrierefrei geplant werden. Festsetzungen in den Bebauungsplänen gem. § 9 (1) Nr. 7 und 8 BauGB können dazu beitragen, den Bau von barrierefreien und bezahlbaren Wohnungen zu forcieren. Im städtebaulichen Vertrag zum Bebauungsplan Nr. 417 – Klöckner-Mannstedt-Straße - wurden Regelungen für die Barrierefreiheit einzelner Gebäude (über das bereits gesetzlich Notwendige hinaus) vereinbart. Auch wurden beim Verkauf des städtischen Grundstücks Südstraße/Bonner Straße Einigungen dahingehend erzielt, dass sich der Käufer in Teilen zur

Lfd. Nr.	Ziel, Maßnahmen, Projekt	Zuständigkeit / Akteure	Status	Beschreibung, Entwicklung, Erläuterung, Zielerreichung
	Sozialwohnungen gebaut werden sollen. Die Stadt wird ihren Einfluss vor allem auf die Gemeinnützigen Baugenossenschaft Sankt Augustin sowie der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft des Kreises geltend machen, um ausreichend Wohnungen für Menschen mit Behinderung bzw. mit Handicaps im Stadtgebiet zukünftig zur Verfügung stellen zu können (vorm. Lfd. Nr. 26). **Teilweise umgesetzt!**			Realisierung von geförderten Wohnungen bei der Bebauung des Grundstücks bereit erklärt hat. Ähnliche Regelungen zum geförderten Wohnungsbau bzw. zum preisgedämpften Wohnungsbau sollen auch in Zukunft bei weiteren Bebauungsplanverfahren oder dem Verkauf städtischer Grundstücke zu Wohnzwecken mit privaten Bauherren erzielt werden. Wie bereits ausgeführt, spielt jedoch die Rentabilität aufgrund der hohen Bodenrichtwerte eine ausschlaggebende Rolle bei der Realisierung.

Lfd. Nr.	Ziel, Maßnahmen, Projekt	Zuständigkeit / Akteure	Status	Beschreibung, Entwicklung, Erläuterung, Zielerreichung
3.4.4 AV	Maßnahmenempfehlung der SPD: Der Aktionsplan Inklusion wie die demo-grafische Entwicklung unserer Stadt legen es nahe, für vernetzte Strukturen zu sorgen. Ziel soll es sein, in (definierten) Sozialräumen alltägliche Besorgungen (Stadt der kurzen Wege) erledigen zu können. Das setzt eine Bestandsaufnahme zu jungen / älter werdenden/ älteren Sozialräumen im Rahmen der Sozial-berichterstattung voraus. Bei der Beratung dieser Bestandsaufnahme sollen Aussagen zum Bedarf an Einrichtungen in Sozial-räumen ergänzt werden um solche zu deren Standards. In	Dezernate III und IV Fachbereich Stadtplanung und Bauordnung, AG Inklusion	⌛	Eine kleinräumige Erfassung und Prognostizierung der Entwicklung der Bevölkerungsstruktur sowie der Sozialräume wurde im Sommer 2018 beauftragt und wird derzeit in enger Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Fachbereichen bzw. der Dezernate III und IV erstellt. Weitergehende Aufgaben für den FB Stadtplanung und Bauordnung ergeben sich hieraus erst, sobald konkrete Maßnahmen festgelegt wurden. Die Erledigung von zusätzlichen Aufgaben erfordert entsprechendes, zusätzliches Personal.

Lfd. Nr.	Ziel, Maßnahmen, Projekt	Zuständigkeit / Akteure	Status	Beschreibung, Entwicklung, Erläuterung, Zielerreichung
	einem weiteren Schritt werden Politik und Verwaltung Maßnahmen festlegen und bestimmen, wer für die Umsetzung (Städtebau, Verkehrsplanung, Wirtschaftsförderung, Partizipation/ Runder Tisch u.a.) zuständig ist (vorm. Lfd. Nr. 32). **Teilweise umgesetzt!**			
3.4.5 AV	Maßnahmenempfehlung der SPD: Das Stadtentwicklungskonzept (2025) der Stadt Sankt Augustin ist durchgängig zum Thema Inklusion zu überarbeiten und um das Thema Wohngebiete als Sozialräume zu erweitern. Ziel sollen vernetzte Strukturen sein, um allen ein selbstständiges	Dezernat IV Fachbereich Stadtplanung und Bauordnung, IuS und AG Inklusion		Das Stadtentwicklungskonzept wurde vom Büro Haase & Behle erarbeitet. Es enthält bereits jetzt zentrale Aussagen zu behindertengerechten Einrichtungen und Wohnformen (z.B. auf S. 101 oder als Projekt auf S. 198). Darüber hinaus ist das Konzept „Bezahlbarer Wohnraum“, das in der zweiten Jahreshälfte 2018 in der Politik vorgestellt wurde, als Ergänzung zum Stadtentwicklungskonzept erschienen.

Lfd. Nr.	Ziel, Maßnahmen, Projekt	Zuständigkeit / Akteure	Status	Beschreibung, Entwicklung, Erläuterung, Zielerreichung
	Leben in den eigenen vier Wänden soweit/solang wie irgend möglich zu ermöglichen. Nicht zuletzt wird es durch intakte Sozialräume einfacher, solche sozialen Beziehungen aufzubauen, die (gegenseitige) Hilfe und Unterstützung erleichtern (vorm. Lfd. Nr. 33). **Teilweise umgesetzt!**			
3.5	**Freizeit, Kultur und Sport (AP 5.5)**			
3.5.1	Inklusive Angebote im Kulturbereich aufbauen (vorm. Lfd. Nr. 28).	Dezernat III, Fachbereich Kultur und Sport, VHS, freie Träger		**Stellungnahme FB3** Der FB 3 legt Wert darauf, dass eine Vielzahl von Kulturveranstaltungen barrierefrei oder weitgehend barrierefrei ist. Insofern ist die Maßnahme falsch bezeichnet (weil der falsche Schluss naheliegt, es gab vor Inkraft-Treten des Aktionsplans keine inklusiven Angebote). Dies gilt etwa für alle Konzertangebote (der Musikschule und des

Lfd. Nr.	Ziel, Maßnahmen, Projekt	Zuständigkeit / Akteure	Status	Beschreibung, Entwicklung, Erläuterung, Zielerreichung
				Kulturamtes). Die Aboveranstaltungen sind weitgehend barrierefrei, die Veranstaltungsstätten sind barrierefrei. Es wird angestrebt, in näherer Zukunft wieder ein Kindertheaterstück durch eine Gebärdendolmetscherin begleiten zu lassen, wie dies bereits einmal sehr erfolgreich angeboten wurde.
3.5.2	Das Thema Inklusion zu einem Schwerpunkt in der Arbeit mit ehrenamtlich Engagierten machen(vorm. Lfd. Nr. 29).	Dezernat III, Fachbereich Kultur und Sport, AG Inklusion		**Stellungnahme FB3** Diese Handlungsempfehlung ist nicht explizit ausformuliert. Der FB 3 geht hierbei von einem starken Bezug zu den Sportvereinen aus (da auch hier die mit Abstand meisten Berührungspunkte des Fachbereichs zu Ehrenamtlern bestehen). Der FB 3 pflegt einen engen Kontakt zum Stadtsportverband und den Sportvereinen und ist entsprechend bestrebt, die Inklusion zu einem Schwerpunkt in der ehrenamtlichen Arbeit zu machen. So wird etwa über die bestehenden inklusiven Sportangebote auf der Internetseite der Stadt hingewiesen. Mit der bevorstehenden Infoveranstaltung (siehe 3.5.3) soll der Informationsaustausch weiter intensiviert werden.

Lfd. Nr.	Ziel, Maßnahmen, Projekt	Zuständigkeit / Akteure	Status	Beschreibung, Entwicklung, Erläuterung, Zielerreichung
3.5.3	Maßnahmenempfehlung der SPD: Die Stadt bittet den Stadtsportverband Sankt Augustin e.V., seine Qualifizierung in Fragen zur Inklusion für Vereine fortlaufend zu über-prüfen und über das Ergebnis dem Ausschuss für Kultur, Sport und Freizeit zu be-richten. Die Verwaltung wird als ersten Schritt zusammen mit dem Stadtsportverband eine Fortbildungsveranstal-tung zum Thema durch-führen (vorm. Lfd. Nr. 31)	Dezernat III, Fachbereich Kultur und Sport, AG Inklusion		**Stellungnahme FB3** Ablauf und Hauptreferent der Veranstaltung stehen fest, es wurde aber aufgrund von Terminschwierigkeiten entschieden, die Veranstaltung nicht mehr Ende 2019, sondern im ersten Halbjahr 2020 durchzuführen.

Lfd. Nr.	Ziel, Maßnahmen, Projekt	Zuständigkeit / Akteure	Status	Beschreibung, Entwicklung, Erläuterung, Zielerreichung
Freizeit, Kultur und Sport – Archiv (abgeschlossene Maßnahmen):				
3.5.4 AV	Bibliotheken erweitern ihr Angebot für Menschen mit unterschiedlicher Behinderungen (vorm. Lfd. Nr. 27).	Dezernat III, Fachbereich Kultur und Sport, AG Inklusion sowie Bibliotheken der Stadt	✓	Der Bestand unterschiedlicher Medien wurde erheblich ausgebaut. Da laut Aktionsplan diese Maßnahme terminiert, nicht fortlaufend war, gilt die Maßnahme als erledigt.
3.5.5 AV	Inklusives Einweihungsfest beim HUMA-Neubau initiieren (vorm. Lfd. Nr. 30).	Dezernat III und IV, Fachbereich Soziales und Wohnen AG Inklusion und „Betroffene“	✓	Die Maßnahmenempfehlung bzgl. der barrierefreien Gestaltung des Einweihungsfestes wurde an die HUMA Geschäftsleitung entsprechend weitergeleitet.

Lfd. Nr.	Ziel, Maßnahmen, Projekt	Zuständigkeit / Akteure	Status	Beschreibung, Entwicklung, Erläuterung, Zielerreichung
3.6	**Erziehung und (außerschulische) Bildung sowie offene Kinder- und Jugendarbeit (AP 5.6)**			
	Anmerkung: „Die Stadt Sankt Augustin hat sich schon vor dem Beginn der Erstellung des Aktionsplans Inklusion dazu entschlossen, im Hinblick auf die Tagesbetreuung von Kindern (KiTa) sowie Schule separate Prozesse zur Umsetzung von Inklusion, die auch in die jeweiligen gesetzlichen Bestimmungen des Landes NRW Eingang gefunden hat, anzustoßen.“ (AP, S. 58) Somit arbeiten KiTa und Schule derzeitig nach ihrem eigenen Teilaktionsplan Inklusion.			
3.6.1 **Neu**	Aufbau von Kooperations- und Beratungsnetzwerken (über Schnittstellen hinweg)	FB5		**Stellungnahme FB 5 – Familienberatungsstelle** Die Familienberatungsstelle versteht sich als inklusiv arbeitende Einrichtung mit einem niederschwelligem Zugang (kostenlos, freiwillig, verschwiegen). Sie bietet entsprechenden dem §28 SGB VIII Diagnostik, Beratung, therapeutische Unterstützung und präventiv Angebote an. Für die Inanspruchnahme ist keine Antragstellung erforderlich. An die Beratungsstelle können sich Eltern/Sorgeberechtigte, Kinder, Jugendliche und pädagogische Fachkräfte wenden, unabhängig von ihrer Herkunft, Handikap, religiöser oder sexueller Orientierung. Darüber hinaus werden durch

Lfd. Nr.	Ziel, Maßnahmen, Projekt	Zuständigkeit / Akteure	Status	Beschreibung, Entwicklung, Erläuterung, Zielerreichung
				intensive Netzwerkarbeit und offene Sprechstunden (Familienzentren/Schulen) in den Stadtteilen die Bürgerinnen und Bürger, sowie die Fachkräfte erreicht. Ziel ist es, die Inklusion weiter zu entwickeln und sich neuen Gegebenheiten anzupassen: 1. Ausbau der Fachkompetenz im Umgang mit benachteiligten Adressatengruppen(z.B. Flucht, Zuwanderung, Handikap, Armut) durch Fort-bildungen. 2. Beratung/ therapeutische Unterstützung für Menschen mit: körperlichen, geistigen Beeinträchtigungen, Fragen zur sexuellen Orientierung und Identität, traumatischen Erfahrungen, Zuwanderungsgeschichte, Barrierefreier Zugang zum Angebot der Beratungsstelle 3. Leicht verständliches Informations-material (Flyer, Homepage), über die Beratungsarbeit liegt in sechs verschiedenen Sprachen vor.

Lfd. Nr.	Ziel, Maßnahmen, Projekt	Zuständigkeit / Akteure	Status	Beschreibung, Entwicklung, Erläuterung, Zielerreichung
				4. Intensive Zusammenarbeit mit den Förderschulen in Sankt Augustin (z.B. offene Sprechstunden am Elternsprechtag, Fachvorträge) 5. Zusammenarbeit mit den städtischen Diensten und anderen Behörden zum Beispiel Stabstelle Integration/Sozialplanung, Wohnraum und Asyl, Bezirkssozialdienst, Jugendberufshilfe, Arbeitsagentur, Kreissozialamt, Schulamt…
3.6.2 **Neu**	Bewusstseinsbildung für das Thema Inklusion in Jugendverbänden/offener Kinder- und Jugendarbeit	FB5		**Stellungnahme FB 5 – Familienberatungsstelle** Die Inklusion und Integration sind integraler Bestandteil der Familienberatung und fließen ein in die Zusammenarbeit mit unseren Kooperationspartnern aus der offenen Kinder und Jugendarbeit.

Lfd. Nr.	Ziel, Maßnahmen, Projekt	Zuständigkeit / Akteure	Status	Beschreibung, Entwicklung, Erläuterung, Zielerreichung
3.6.3 **Neu**	Verbessert Informationen /Angebote bekannter machen	FB5		**Stellungnahme FB 5 – Familienberatungsstelle** Informationen und Angebote werden durch: Internetauftritt, Flyer und Plakate, Zeitungsartikel, Schaukasten, Einpflege von Gruppenangeboten und Sprechstunden in den Veranstaltungskalender der Stadt, bekannt gemacht. Flyer der Beratungsstelle liegt in 6 Sprachen vor, auch online Überarbeitung der gesamten Außendarstellung in Textform soll professionell in leichte Sprache gefasst werden.

Lfd. Nr.	Ziel, Maßnahmen, Projekt	Zuständigkeit / Akteure	Status	Beschreibung, Entwicklung, Erläuterung, Zielerreichung
3.6.4 **Neu**	Ausbau und Weiterentwicklung von Schulbegleitung	FB5		**Stellungnahme FB 5 - Bezirkssozialdienst** Kinder und Jugendliche haben Anspruch auf Eingliederungshilfe gemäß § 35 a SGB VIII, wenn sie seelisch behindert sind oder eine solche Behinderung droht und sie dadurch an der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben beeinträchtigt sind oder diese zu erwarten ist. Wenn sich die Beeinträchtigung auf die Teilhabe an der Bildung bezieht, besteht die Möglichkeit diese durch eine Schulbegleitung auszugleichen. Insbesondere seit dem 9. Schulrechtsänderungsgesetz NRW melden Eltern ihre Kinder, die eine seelische Behinderung haben bzw. diese droht, an Regelschulen an. Um am Schulunterricht teilnehmen zu können, benötigen die Kinder häufig eine Schulbegleitung. Der Bedarf an fachlichen Schulbegleitungen steigt seither stetig. Mit freien Trägern der Jugendhilfe, werden Leistungs-, Qualitätsentwicklungs- und Entgeltvereinbarungen zur Übernahme von fachlichen Schulbegleitungen abgeschlossen.

Lfd. Nr.	Ziel, Maßnahmen, Projekt	Zuständigkeit / Akteure	Status	Beschreibung, Entwicklung, Erläuterung, Zielerreichung
				Stellungnahme FB 5 – Familienberatungsstelle • Fallbezogen unterstützen und begleiten wir vereinzelt den Antrag auf eine Inklusionshilfe in Schule oder Kindertagesstätte. • Zudem bietet die Familienberatungsstelle Supervision von Schulbegleitern an • Es gab eine einmalige Fortbildung für Inklusionshelfer. Hier wurde eng mit dem Karren e.V. zusammengearbeitet.
3.6.5 **Neu**	Inklusive Ferienangebote	FB5		**Stellungnahme FB 5** Das Jugendamt informiert über das vielfältige Freizeitangebot für Kinder und Jugendliche auf der städtischen Internetseite „Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche“. Die Ferienangebote werden zusätzlich in Beratungsgesprächen und durch Flyer beworben, um die Teilhabe zu fördern und die Eltern bei der Überbrückung der Ferienzeiten zu unterstützen. Bei sprachlichen Hürden werden Familien gezielt unterstützt.

4. Querschnittsthemen

Der Aktionsplan Inklusion weist in seiner Darstellung und Analyse der verschiedenen Handlungsfelder besonders darauf hin, dass vor allem drei Aspekte eine entscheidende Rolle einnehmen, um die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen maßgeblich zu verbessern. Diese als Querschnittsthemen benannten Aspekte sind insbesondere: die „Barrierefreiheit“, der Bereich „Information und Beratung“ sowie das Thema „Vernetzung und Kooperation“ (vgl. AP, S. 63).

Lfd. Nr.	Ziel, Maßnahmen, Projekt	Zuständigkeit / Akteure	Status	Beschreibung, Entwicklung, Erläuterung, Zielerreichung
4.1 (Bauliche) Barrierefreiheit (AP 5.7.1)				
4.1.1	Ausweitung des Fahrplans barrierefreie Stadt auf Verkehr und öffentlichen Raum und Verknüpfung mit anderen Planungsprozessen (STEK, Masterplan Urbane Mitte) (vorm. Lfd. Nr. 3)	Dezernate III und IV, SbS AG Inklusion		**Stellungnahme DEZ IV, SbS** Die Zielsetzungen einer barrierefreien Stadt werden fortlaufend bei der Umsetzung von Planungs-, Genehmigungs- oder Bauprozessen im Sinne des Fahrplanes Barrierefreie Stadt umgesetzt. Dabei erfolgt immer eine enge Abstimmung mit den zuständigen Fachbereichen, die die Umsetzung der städtischen Entwicklungskonzeptionen ihrerseits berücksichtigen. Seit der Besetzung der Stabsstelle Sonderprojekte im Mai 2018 wurden u.a. folgende Projekte gemeinschaftlich innerhalb des

Lfd. Nr.	Ziel, Maßnahmen, Projekt	Zuständigkeit / Akteure	Status	Beschreibung, Entwicklung, Erläuterung, Zielerreichung
				Baudezernates geplant und teilweise umgesetzt: u.a. Technisches Rathaus, Karl-Gatzweiler-Platz, Verteilerplätze, KITA Deichstraße, KITA Wellenstraße, Jugendzentrum, Bürgerservice, Südstraße, Hertzstraße, Gesamtschule Pflegebad, Campus Niederpleis, verschiedene Wohnbauvorhaben.
4.1.2	Verbesserung der Barrierefreiheit im ÖPNV unterstützen (vorm. Lfd. Nr. 4)	Dezernat IV, Fachbereich Stadtplanung und Bauordnung, AG Inklusion		**FD 6/10** FD 6/10 Die Stadt hat keinen direkten Einfluss auf die Barrierefreiheit der Busse und Bahnen. Die Verwaltung steht diesbezüglich in regelmäßigem Kontakt mit dem Kreis und der SSB. Diese zusätzliche Abstimmungsaufgabe kann aufgrund Personalmangels nur sehr eingeschränkt wahrgenommen werden. Im Rahmen der ORGA-Untersuchung für das Dezernat IV wurde entsprechender Personalbedarf festgestellt.

Lfd. Nr.	Ziel, Maßnahmen, Projekt	Zuständigkeit / Akteure	Status	Beschreibung, Entwicklung, Erläuterung, Zielerreichung
4.1.3	barrierefreier Umbau der Haltepunkte (vgl. Vorlage Verkehrsausschuss) (vorm. Lfd. Nr. 5)	Dezernat IV, Fachbereich Stadtplanung und Bauordnung, AG Inklusion		**FB 7** **Folgende Haltestellen in 2018/2019 sind fertiggestellt:** Pleistalstraße im Ortsteil Birlinghoven beide Fahrtrichtungen Ringstraße im Ortsteil Buisdorf beide Fahrtrichtungen Haas im Ortsteil Menden, beide Fahrtrichtungen Schule im Ortsteil Meindorf, beide Fahrtrichtungen Wohnpark im Ortsteil Niederpleis, beide Fahrtrichtungen Lochnerstraße im Ortsteil Niederpleis, beide Fahrtrichtungen Pleiser Dreieck im Ortsteil Niederpleis, Fahrtrichtung Niederpleis Siedlung im Ortsteil Meindorf, Fahrtrichtung Sankt Augustin Zentrum

Lfd. Nr.	Ziel, Maßnahmen, Projekt	Zuständigkeit / Akteure	Status	Beschreibung, Entwicklung, Erläuterung, Zielerreichung
				Folgende Haltestellen sind nicht fertiggestellt: Siedlung im Ortsteil Meindorf, Fahrtrichtung Bonn Hier haben die RSVG wie auch die Kreispolizeibehörde bedenken auf Grund des Standortes bezogen auf die Sichtbeziehung und die gefahrene Geschwindigkeit. Hier soll ggf. noch weitere Gespräche oder ein Sicherheitsaudit durchgeführt werden. Derzeit wurden die Planungen für weitere 5 Standorte beauftragt, eine Einplanungsmitteilung seitens des Nahverkehr-Rheinland (NVR) liegt bereits vor. Ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn wird erwartet. Der Ausbau soll in 2020 erfolgen. Es handelt sich um folgende Haltestellen in beiden Fahrtrichtungen: • Mülldorf Fährstraße • Mülldorf Gartenstraße • Niederpleis Schmerbroich • Menden Ernststraße • Menden Kirchstraße

Lfd. Nr.	Ziel, Maßnahmen, Projekt	Zuständigkeit / Akteure	Status	Beschreibung, Entwicklung, Erläuterung, Zielerreichung
4.1.4	Rathaus barrierefrei umgestalten (u. a. Leitsysteme installieren) (vorm. Lfd. Nr. 6) (Teilweise umgesetzt – Archiv beachten!)	Dezernat IV, Fachbereich Gebäude-management, AG Inklusion in Zusammen-arbeit mit dem Blinden- und Sehbehinder-tenverein	➔	**Stellungnahme DEZ IV, SbS** Eine Checkliste zur Aufnahme der öffentlichen Bestandsgebäude wurde bereits erarbeitet. Ebenso wurde das Rathaus bereits begangen. Jedoch muss aus den Ergebnissen der Bestandsaufnahme noch eine Maßnahmenliste und eine Priorisierung erarbeitet werden. Dies ist zurzeit aus personellen Gründen nicht machbar, der Beginn wird aber für den Zeitraum 2020 angestrebt. Beim bereits umgebauten Bürgerservice und der demnächst vorgenommenen brandschutztechnischen Ertüchtigung des Rathauses werden die Belange der Barrierefreiheit berücksichtigt. s.a. 4.1.8a. Auch bei Umsetzung der Beschriftung vorhandener Schilderanlagen werden Belange der Barrierefreiheit berücksichtigt (z.B. neuer Schriftzug „Bürgerservice“. Eine Analyse und Umsetzung der Leitsysteme im Rathaus wird in diesem Jahr noch begonnen, kann aber voraussichtlich erst im nächsten Jahr in Maßnahmen münden.

Lfd. Nr.	Ziel, Maßnahmen, Projekt	Zuständigkeit / Akteure	Status	Beschreibung, Entwicklung, Erläuterung, Zielerreichung
				Das sanierte Technische Rathaus ist ein Vorzeigeobjekt in Bezug auf die Barrierefreiheit in städtischen Gebäuden (Details siehe 4.1.9).
				Stellungnahme FB 9 Maßnahme gehört nicht zum Aufgabenbereich
4.1.5	Abschluss von Zielvereinbarungen (und städtebaulichen Verträgen) mit Gastronomie, Einzelhandel und anderen privaten Institutionen bzgl. der Umsetzung von Barrierefreiheit (vorm. Lfd. Nr. 7)	Dezernat IV, Fachbereich Stadtplanung und Bauordnung, Wirtschafts-förderung, AG Inklusion in Zusammen-arbeit mit „Betroffenen“		**Stellungnahme FD 6/10** Maßnahme gehört nicht zum Aufgabenbereich
				Stellungnahme WFG Die WFG nutzt bereits ihre bestehenden Netzwerke, um Gastronomie, Einzelhandel und andere private Institutionen für das Thema Barrierefreiheit zu sensibilisieren. Zudem fließt das Thema Barrierefreiheit, in Abstimmung mit dem Fachbereich Stadtplanung und Bauordnung, bei entsprechenden Bauberatungen mit ein.

Lfd. Nr.	Ziel, Maßnahmen, Projekt	Zuständigkeit / Akteure	Status	Beschreibung, Entwicklung, Erläuterung, Zielerreichung
4.1.6	Erhöhung der Anzahl behindertengerechter Toiletten im öffentlichen Raum (z. B. im Rathaus, bei HUMA) (vorm. Lfd. Nr. 8)). **(Teilweise umgesetzt – Archiv beachten!)**	Dezernat IV, Fachbereiche Stadtplanung und Bauordnung sowie Gebäude-management AG Inklusion in Zusammen-arbeit mit „Betroffenen“		**Stellungnahme FB 9** Maßnahme gehört nicht zum Aufgabenbereich
				Stellungnahme DEZ IV, SbS Zurzeit wird gerade von der Stabsstelle SbS eine Abfrage der im Zentrum der Stadt liegenden Institutionen vorgenommen, um herauszufinden, wie viele öffentliche Behinderten WC´s bereits zur Verfügung stehen. Diese werden dann im aktualisierten Stadtplan veröffentlicht, der im 1. Qrt. 2020 fertig werden soll.
4.1.7	Bestandsaufnahme ausgewählter Wegebeziehungen und öffentlicher Gebäude (vorm. Lfd. Nr. 9)	Dezernat IV, Fachbereich Tiefbau AG Inklusion in Zusammen-arbeit mit „Betroffenen“		**Stellungnahme DEZ IV, SbS** Ein Plan, der das Zentrum Sankt Augustins abbildet und in dem auch „ausgesuchte Wegebeziehungen“ auf Barrierefreiheit untersucht werden, soll bis zum 1. Qrt. 2020 erstellt werden. Des Weiteren wird ein ganz Sankt Augustin umfassender Plan erarbeitet, der sich mit der Lage und Priorisierung von Bordsteinabsenkungen befasst. Diese Pläne und

Lfd. Nr.	Ziel, Maßnahmen, Projekt	Zuständigkeit / Akteure	Status	Beschreibung, Entwicklung, Erläuterung, Zielerreichung
				Informationen werden ineinandergreifen, um das Ziel zu erreichen, den kommunalen Aktionsplan Inklusion umzusetzen und Sankt Augustin barrierefrei zu gestalten.
4.1.8a	Umsetzung von umfassender Barrierefreiheit in allen städtischen Gebäuden (insbesondere auch Kultureinrichtungen und Veranstaltungsorte) (vorm. Lfd. Nr. 10) **(Teilweise umgesetzt – Archiv beachten!)**	Dezernat IV, Fachbereiche Stadtplanung und Bauordnung sowie Gebäude-management AG Inklusion in Zusammen-arbeit mit „Betroffenen“	➡	**Stellungnahme DEZ IV, SbS** Neu zu errichtende städtische Gebäude werden nach der neuesten LBauO NRW genehmigt und müssen daher barrierefrei ausgeführt werden. Bestehende städtische Gebäude müssen begangen und analysiert werden. Eine Checkliste zur Aufnahme der Bestandsgebäude wurde bereits erarbeitet. Ebenso wurde das Rathaus bereits begangen. Jedoch muss aus den Ergebnissen der Bestandsaufnahme noch eine Maßnahmenliste und eine Priorisierung erarbeitet werden. Dies ist zurzeit aus personellen Gründen nicht machbar, der Beginn wird aber für den Zeitraum 2020 angestrebt. Bei der demnächst vorgenommenen brandschutz-technischen Ertüchtigung des Rathauses werden die Belange der Barrierefreiheit berücksichtigt.

Lfd. Nr.	Ziel, Maßnahmen, Projekt	Zuständigkeit / Akteure	Status	Beschreibung, Entwicklung, Erläuterung, Zielerreichung
4.1.8 b	Bürgerhäuser barrierefrei umgestalten:			**Stellungnahme DEZ IV, SbS** Bestehende städtische Gebäude müssen begangen und analysiert werden. Dies ist zurzeit aus personellen Gründen nicht machbar, der Beginn wird aber für den Zeitraum 2020 angestrebt.
	Nachbarschaftshaus Birlinghoven Aula RSG			s.o.
	Aula AEG			s.o.
	Aula Realschule Menden			s.o.
	Mehrzweckhalle Mülldorf			s.o.
	Mehrzweckhalle Meindorf			s.o.
	Nachbarschaftshaus Buisdorf			s.o.
	Nachbarschaftshaus Hangelar			s.o.
	Haus Menden			s.o.

Lfd. Nr.	Ziel, Maßnahmen, Projekt	Zuständigkeit / Akteure	Status	Beschreibung, Entwicklung, Erläuterung, Zielerreichung
4.1.9	Update des Rollstuhlwegeplans (vorm. Lfd. Nr. 11)	SbS in Zusammen-arbeit mit AG Inklusion, sowie „Betroffenen“		**Stellungnahme DEZ IV, SbS** Seit Dezember 2018 wird der Rollstuhlwegeplan aus den 80er Jahren aktualisiert und erneuert. Es wurde ein Plan entwickelt, der Aussagen trifft, wo sich barrierefreie Wege rund um Sankt Augustin befinden, wo Parkplätze und Sehenswürdigkeiten verortet sind, und wo barrierefreie Querungsstellen und Bushaltestellen vorhanden sind. Hierzu wurden über 40 km Wegenetz begangen und analysiert. Der Plan wird voraussichtlich im Oktober 2019 fertiggestellt werden. Er wird dann im Bürgerservice und auf unserer Homepage zugänglich sein.
(Bauliche) Barrierefreiheit – Archiv (abgeschlossene Maßnahmen):				
4.1.4. AV	Rathaus barrierefrei umgestalten (u.a. Leitsysteme installieren) (vorm. Lfd. Nr. 6) **Teilweise umgesetzt!**	Dezernat IV, Fachbereich Gebäude-management, AG Inklusion sowie Blinden- und		2017: Bzgl. der Rangfolge der Bewertung der städt. Gebäude wurde festgelegt, dass zuerst die öffentlichen Veranstaltungsräume/Gebäude (die Aulen des RSG, AEG und der Realschule Menden, die Mehrzweckhallen Mülldorf und Meindorf, die Nachbarschaftshäuser Hangelar, Buisdorf und

Lfd. Nr.	Ziel, Maßnahmen, Projekt	Zuständigkeit / Akteure	Status	Beschreibung, Entwicklung, Erläuterung, Zielerreichung
		Sehbehinder-tenverein		Birlinghoven sowie das Haus Menden) überprüft werden sollen. Bzgl. der Reihenfolge der Prüfung der weiteren öffentlich zugänglichen Gebäude soll zu einem späteren Zeitpunkt eine Festlegung getroffen werden. Da sich auch im Rathaus Veranstaltungsräume befinden, erfolgte eine diesbezügliche Überprüfung der Barrierefreiheit anhand einer von der interdisziplinären Arbeitsgruppe entwickelten Checkliste. Bzgl. der weiteren Barrierefreiheit des Rathauses werden Maßnahmen zur Barrierefreiheit in Einzelfällen durchgeführt (z.B. Herstellen automatischer Türöffnungen zum Erreichen der Toilettenanlagen im Erdgeschoss). Eine systematische Überprüfung und Herstellung von Barrierefreiheit im gesamten Rathaus konnte bisher aufgrund von Kapazitätsbindungen in weiteren Hochbauprojekten nicht durchgeführt werden. Eine kurz- oder mittelfristige Umsetzung ist aus diesen Gründen aus heutiger Sicht nicht erkennbar (siehe Technisches Rathaus 4.1.9 AV).

Lfd. Nr.	Ziel, Maßnahmen, Projekt	Zuständigkeit / Akteure	Status	Beschreibung, Entwicklung, Erläuterung, Zielerreichung
4.1.6 AV	Erhöhung der Anzahl behindertengerechter Toiletten im öffentlichen Raum (z. B. im Rathaus, bei HUMA) (vorm. Lfd. Nr. 8) **Teilweise umgesetzt!**	Dezernat IV, Fachbereiche Stadtplanung und Bauordnung sowie Gebäude-management, AG Inklusion sowie „Betroffene“		Eine zusätzliche behindertengerechte öffentliche Toilette befindet sich im neuen Techn. Rathaus (s.a. 4.1.6).
4.1.8a AV	Umsetzung von umfassender Barrierefreiheit in allen städtischen Gebäuden (insbesondere auch Kultureinrichtungen und Veranstaltungsorte) (vorm. Lfd. Nr. 10). **Teilweise umgesetzt!**	Dezernat IV, Fachbereiche Stadtplanung und Bauordnung sowie Gebäude-management AG Inklusion in Zusammen-		Der Rangfolgeplan zur Bewertung auf Barrierefreiheit steht und wird sukzessive abgearbeitet. Bei der Sanierung, bei Um- und bei Neubauten von städtischen Gebäuden werden grundsätzlich Aspekte der Barrierefreiheit soweit wie möglich berücksichtigt. Als Beispiele sind zu nennen: • Neue Aufzugsanlage im Zuge der Fassadensanierung alte Hauptschule Menden • Neue Aufzugsanalage alte Realschule Menden

Lfd. Nr.	Ziel, Maßnahmen, Projekt	Zuständigkeit / Akteure	Status	Beschreibung, Entwicklung, Erläuterung, Zielerreichung
		arbeit mit „Betroffene“		• Aspekte der Barrierefreiheit Umbau Aula Menden • Neue Aufzugsanlage RSG • Aspekte der Barrierefreiheit Sanierung Jugendzentrum Altbau • Aspekte Barrierefreiheit Neubau Jugendzentrum • Aspekte der Barrierefreiheit beim Neubau der Kitas Rebhuhnfeld, Deichstraße und Wellenstraße sowie bei dem Ersatzstandort in der Wehrfeldstraße

Lfd. Nr.	Ziel, Maßnahmen, Projekt	Zuständigkeit / Akteure	Status	Beschreibung, Entwicklung, Erläuterung, Zielerreichung
4.1.9 AV	Ausgestaltung des Technischen Rathauses in Bezug auf Barrierefreiheit (vorm. unter Lfd. Nr. 6)	Dezernat IV, Fachbereich Gebäude-management AG Inklusion in Zusammen-arbeit mit Arbeitsgruppe „barrierefreie Stadt sowie dem Blinden- und Seh-behinderten-verein	✓	Umsetzungsstand Technisches Rathaus Juli 2018 Orientierung an der DIN 18040-1. Eine klare Grundrissstruktur hilft bei der Orientierung, ebenso wie das Farbkonzept für die einzelnen Etagen. Taktile Bodenleitsysteme, Beschriftungen der Handläufe der Treppengeländer, der Büros und der Etagenschilder in Brailleschrift helfen Menschen mit eingeschränktem Sehvermögen den richtigen Weg zu finden. Alle Flure, Verkehrsflächen und der Aufzug sind großzügig bemessen, so dass sich auch Besucher im Rollstuhl, Gehilfe oder Kinderwagen gut bewegen können. Der große Sitzungsraum ist mit einer induktiven Hörschleife für Menschen mit eingeschränktem Hörvermögen ausgestattet. Das Technische Rathaus verfügt über ein öffentliches Behinderten-WC.

Lfd. Nr.	Ziel, Maßnahmen, Projekt	Zuständigkeit / Akteure	Status	Beschreibung, Entwicklung, Erläuterung, Zielerreichung
4.2 Information und Beratung (AP 5.7.2) (Bewusstseinsbildung)				
4.2.1	Verstärkung der (barrierefreien) Informations- und Öffentlichkeitsarbeit (vorm. Lfd. Nr. 12) (Teilweise umgesetzt – Archiv beachten!)	BRB, Information und Kommunikation Dezernat I, AG Inklusion		**Stellungnahme BRB – Pressestelle:** Die Webseite unterliegt naturgemäß einer permanenten Weiterentwicklung. Dabei werden auch die Belange von Menschen mit Behinderung berücksichtigt. 2018 wurden folgende Punkte erledigt: Bei Standorten im Bürgerserviceportal können Merkmale der Barrierefreiheit durch Piktogramme hinterlegt werden, die auf definierten Seiten (z.B. im Veranstaltungskalender) ausgegeben wer-den. Die Suchergebnisse werden übersichtlicher ausgegeben. 2019 soll die Integration einer Vorlesesoftware auf allen Webseiten erfolgen. Die Software soll auch Übersetzungen in gängige Sprachen liefern. 2020 ist der Einsatz von Copy-Seiten für Leichte Sprache im Bürgerserviceportal und weitere Seiten zu realisieren. Die Inhalte müssen in den Organisationseinheiten erstellt werden.

Lfd. Nr.	Ziel, Maßnahmen, Projekt	Zuständigkeit / Akteure	Status	Beschreibung, Entwicklung, Erläuterung, Zielerreichung
				Stellungnahme IuK Wie bereits im letzten Sachstandsbericht mitgeteilt, konnte kein Unternehmen gefunden werden, das die Wartung und Weiterentwicklung der vorhandenen Vorlagen übernimmt. Aktuell werden deshalb die Vorlagen in Eigenregie gewartet, soweit möglich sukzessive barrierefrei (neu) erstellt.

Lfd. Nr.	Ziel, Maßnahmen, Projekt	Zuständigkeit / Akteure	Status	Beschreibung, Entwicklung, Erläuterung, Zielerreichung
4.2.2	Informationsveranstaltung für Arbeitgeber (u. a. Beratungsmöglichkeiten bzw. Unterstützungs-angebote für Arbeitgeber bekannter machen) (vorm. Lfd. Nr. 13)	Wirtschafts- und Beschäftigungs-förderung AG Inklusion sowie LVR, Industrie- und Handels-kammer, Handwerks-kammer, Betriebe und Unternehmen aus der Stadt Sankt Augustin bzw. aus der Region	✓	**Stellungnahme Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung** Im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Unternehmerforum Sankt Augustin“ wurden die Teilnehmerinnen und Teil-nehmer am 09. Mai 2018 zum Thema Inklusion informiert. Herr Ali Doğan, Beigeordneter der Stadt Sankt Augustin, hat zu dem Themenfeld „Inklusion auf dem Arbeitsmarkt – Anspruch, Realität und Vision“ vorgetragen. Abgerundet wurde der Abend durch Andreas Bondza, Produktionsleiter bei der Sankt Augustiner Firma Manometer Preiss EMPEO-KBM OHG, welcher lebhaft aus der Praxis über die durchweg positiven Erfahrungen des Unternehmens mit der Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen berichtete.

Lfd. Nr.	Ziel, Maßnahmen, Projekt	Zuständigkeit / Akteure	Status	Beschreibung, Entwicklung, Erläuterung, Zielerreichung
4.2.3	Vereine in Bezug auf inklusive Öffnung informieren und motivieren (Informationskampagne, „Qualifizierungs- offensive“) (vorm. Lfd. Nr. 14)	Dezernat III, Fachbereich Kultur und Sport, Stadtsportverband AG Inklusion, sowie ortsansässige Vereine		**Stellungnahme FB3** Diese Handlungsempfehlung deckt sich mit der (etwas ausführlicheren) in Empfehlung Nummer 3.5.3. (Handlungsempfehlung der SPD). Ziel der Veranstaltung ist es, die Sportvereine hinsichtlich der Einführung inklusiver Sportangebote zu informieren und zu motivieren. Wir wollen damit den Beginn einer weiter-führenden Informationskampagne einläuten und hoffen, dass sich die Vereine sich dann hier noch intensiver als bisher engagieren.
4.2.4	Informationsbroschüre zur Sensibilisierung von Gastronomie, Einzelhandel und anderen privaten Institutionen bzgl. der Umsetzung von Barrierefreiheit (vorm. Lfd. Nr. 15)	Dezernat IV, SbS in Zusammen-arbeit mit AG Inklusion, sowie „Betroffene“		**Stellungnahme DEZ IV, SbS** Die Informationsbroschüre zur Sensibilisierung von Gastronomie, Einzelhandel und anderen privaten Institutionen in Bezug auf Barrierefreiheit ist als ein klarer Auftrag aus dem Kommunalen Aktionsplan als Projekt lokalisiert. Zur Zeit wird eine informelle Beratung bei dieser Zielgruppe im Rahmen von baurechtlichen Genehmigungsverfahren angeboten, die teilweise vom FB 6 in

Lfd. Nr.	Ziel, Maßnahmen, Projekt	Zuständigkeit / Akteure	Status	Beschreibung, Entwicklung, Erläuterung, Zielerreichung
				Zusammenarbeit mit SbS vorgenommen werden, z.B. Gespräche mit Centermanager HUMA oder Einzelberatungen ansässiger Gastronomen im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens. Die Herstellung der Broschüre wird auf 2020/21 verschoben.
4.2.5	Update Wegweiser und Webseite der Stadt (vorm. Lfd. Nr. 16)	AG Inklusion, „Redaktion Inklusion“, FD Information und Kommunikation Dezernat I, Dezernat III – IuS, FB 5, Dezernat IV - SbS, Ehrenamtliche Behinderten-beauftragten		**Stellungnahme IuS** Wie dem vorherigen Sachstandsbericht zu entnehmen, wurde seitens der interdisziplinären Arbeitsgruppe eine gesonderte Arbeitsgruppe „Redaktion Inklusion“ aufgestellt. Diese AG „Redaktion Inklusion“ entwickelte aus der städtischen Internetseite “Inklusion und Behinderung“ einen digitalen Wegweiser für Menschen mit Behinderung und Pflegebedarf. Damit wird eine vereinfachte Übersicht zu allen relevanten Themenbereichen und Lebenslagen angeboten werden (z. B. Arztsuche, Inklusion in Kita und Schule, Unterstützungs-, Beratungs-,- und Hilfsangeboten, Freizeitveranstaltung etc.). Diese

Lfd. Nr.	Ziel, Maßnahmen, Projekt	Zuständigkeit / Akteure	Status	Beschreibung, Entwicklung, Erläuterung, Zielerreichung
				Maßnahme ist u.a. eng mit den Maßnahmen unter „4.2.1 In-formation und Beratung / Verstärkung der (barrierefreien) Informations- und Öffentlichkeitsarbeit“ verknüpft. Die Internetseite „Inklusion und Behinderung“ ist in den Themenfeldern: Information und Beratung, Arbeit und Ausbildung, Verkehr und Mobilität, Gesundheit und Pflege, Bauen und Wohnen, Freizeit, Kultur und Sport, Kin-der, Jugendliche und Familien und Kita und Schule untergliedert. Ein Flyer weist auf das digitale Angebot hin. Um die Aktualität, Pflege und den Ausbau dieses digitalen Wegweisers zu gewährleisten, verbleibt die Maßnahme zukünftig als eine fortlaufende Maßnahme im Sachstandsbericht.
4.2.6 **Neu**	Einführung von „Leichter Sprache“ und „einfachen bürgernahen Sprache“ in die Verwaltung.	IuS / AG Inklusion		**Stellungnahme IuS** Die Entscheidung des Verwaltungsvorstandes, grundsätzliche eine „bürgernahe - einfache Sprache“ einzuführen wurde, nach einer intensiven Auseinandersetzung mit dem Thema „Sprache“ in der interdisziplinären Arbeitsgruppe, erweitert. So

Lfd. Nr.	Ziel, Maßnahmen, Projekt	Zuständigkeit / Akteure	Status	Beschreibung, Entwicklung, Erläuterung, Zielerreichung
				wurde nach einer fachlichen und rechtlichen Betrachtung entschieden, dass „Leichte Sprache“ als zusätzliches Angebot, für die Teilhabe von u. a. behinderten Personen angeboten werden soll. Der primäre Adressatenkreis von „Leichter Sprache“ sind Menschen z. B. mit: behinderungsbedingt eingeschränkter Lesefähigkeit und Lernmöglichkeiten bzw. mit Lernschwierigkeiten, geistiger Behinderung, Demenz, prälingualer Hörschädigung bzw. Gehörlosigkeit, Aphasie oder funktionalem Analphabetismus. Der sekundäre Adressatenkreis sind Menschen, die z. B. von Texten in Leichter Sprache profitieren aufgrund geringer Kenntnisse der deutschen Sprache oder eingeschränkter Lesefähigkeiten, Schwierigkeiten mit standardsprachlichen Texten haben. Die Verwaltung folgt dabei der LVR-Strategieempfehlung zum Einsatz von „Leichter Sprache“. Danach ist der Einsatz bzw. das Vorhalten von „Leichter Sprache“ besonders dann relevant, wenn: 1. hohe Nutzerzahlen von Menschen mit eingeschränkter Sprach-, Lese- oder

Lfd. Nr.	Ziel, Maßnahmen, Projekt	Zuständigkeit / Akteure	Status	Beschreibung, Entwicklung, Erläuterung, Zielerreichung
				Verständnisbefähigung zu erwarten sind und 2. das Thema mutmaßlich das besondere Interesse der Adressaten anspricht. Um generell die Bürger anzusprechen, ist eine „einfache bürgernahe Sprache“ als Standard zu etablieren. Um Kosten, Aufwand und Strategien für die Einführung „einfacher bürgernaher Sprache“ als Basiskommunikation sowie „Leichter Sprache“ als zusätzliches Kommunikationsmittel in die Gesamtverwaltung besser einschätzen zu können, wird an-hand einer Pilotgruppe (bestehend aus 10 bis 12 Personen) aus unterschiedlichen Bereichen (FD, Stabsstellen) zusammengesetzt, mit der eine erste Einführung durchführt wird. Diese Einführung beinhaltet eine extern begleitete Schulung eines „Büros für leichte Sprache“ im sprachlichen Umgang mit Bürgern, Vorbereitung und Auswahl von Dokumenten zur Übersetzung und erste Übersetzungen von Texten und Dokumenten durch den externen Schulungsanbieter. Entsprechend der Ergebnisse und Erfahrungen mit der Pilotgruppe, soll die Einführung von einfacher - bürgernaher

Lfd. Nr.	Ziel, Maßnahmen, Projekt	Zuständigkeit / Akteure	Status	Beschreibung, Entwicklung, Erläuterung, Zielerreichung
				Sprache und „Leichte Sprache“ in die Gesamtverwaltung erfolgen.
4.2.7	Wohnberatung intensiver und kontinuierlich bewerben (u. a. in den Wochenblättern) (vorm. Lfd. Nr. 17) (Teilweise umgesetzt – Archiv beachten!)	Dezernat III, Fachbereich Soziales und Wohnen, AG Inklusion	↻	**Stellungnahme FB 4** Eine entsprechende Info-Broschüre „Wohnen ohne Barrieren für jedes Alter“ wurde im Juni 2016 der Öffentlichkeit vorgestellt.Zusätzlich wird auf das Angebot der Wohnberatung in regelmäßig wiederkehrenden Artikeln, u.a. im Rundblick, hingewiesen.
Information und Beratung – Archiv (abgeschlossene Maßnahmen):				
4.2.1 AV	Verstärkung der (barrierefreien) Informations- und Öffentlichkeitsarbeit – Flyer, Broschüren, Dokumente etc.	BRB, FD Information und Kommunikation Dezernat I, Fachbereich Zentrale Dienste, AG Inklusion	✓	**Stellungnahme BRB:** Bei der Veröffentlichung von Flyern, Broschüren und ähnlichem wird im Rahmen der Freigabe durch das BRB auf Barrierefreiheit geachtet, z.B. • Ausreichende Schriftgröße und barrierefreie Schriftart • Ausreichender Kontrast • Klare Strukturierung der Texte • Einfache und klare Sprache • Kontakt für Nachfragen

Lfd. Nr.	Ziel, Maßnahmen, Projekt	Zuständigkeit / Akteure	Status	Beschreibung, Entwicklung, Erläuterung, Zielerreichung
4.2.7 AV	Wohnberatung intensiver und kontinuierlich bewerben (u. a. in den Wochenblättern) (vorm. Lfd. Nr. 17)	Dezernat III, Fachbereich Soziales und Wohnen, AG Inklusion	✓	**Stellungnahme FB 4** Eine entsprechende Info-Broschüre wurde im Juni 2016 der Öffentlichkeit vorgestellt. Auf das Angebot der Wohnberatung wird regelmäßig in dem wöchentlich erscheinenden Rundblick hingewiesen.
4.2.8 AV	Wanderausstellung Gesichter der Vielfalt vom 3.9.-28.9.2018 in der Stadtbücherei (vorm. „Zusätzliche Erfolge außerhalb des Aktionsplans Inklusion“).	IuS, AG Inklusion	✓	**Stellungnahme IuS** Alle Verwaltungsangestellten sowie die Öffentlichkeit über Presseartikel wurden hierzu informiert und eingeladen. Mit der Wanderausstellung und der Inklusionsthematik machte die neue Stabsstelle IuS den Auftakt zu ihrer Öffentlichkeitsarbeit.

Lfd. Nr.	Ziel, Maßnahmen, Projekt	Zuständigkeit / Akteure	Status	Beschreibung, Entwicklung, Erläuterung, Zielerreichung
4.3 Kooperation, Vernetzung und künftige Umsetzung des „kommunalen Aktionsplans Inklusion (AP 5.7.3) (Monitoring/Fortschreibung)				
4.3.1 **Neu**	Umgestaltung des Sachstandsberichts AP zur besseren Transparenz für die Verwaltung, Politik und Interessierte.	Dezernate III und IV, AG Inklusion, SbS und IuS setzen die Umgestaltung um		**Stellungnahme IuS** In der zweiten Sitzung des Sozialausschusses (SozA) 2018 wurde hinsichtlich des Sachstandsberichtes zu-rückgemeldet, dass eine transparentere Gestaltung als notwendig erachtet wird. Der neugestaltete Sachstandbericht wird erstmalig im Sozialausschuss (SozA), am 29.10.2019 vorgestellt. Die Neugestaltung orientiert sich an der Struktur des Aktionsplans Inklusion, damit entsprechende wechselseitige Bezüge besser erkannt und erstellt werden können. Zudem enthält er eine tabellarische Zusammenfassung der gesamten Maßnahmen. Entsprechend der Rückmeldungen wird der Sachstandsbericht stetig verbessert.

Lfd. Nr.	Ziel, Maßnahmen, Projekt	Zuständigkeit / Akteure	Status	Beschreibung, Entwicklung, Erläuterung, Zielerreichung
Kooperation, Vernetzung und künftige Umsetzung des „kommunalen Aktionsplans Inklusion – Archiv (abgeschlossene Maßnahmen):				
4.3.2 AV	Schaffung einer interdisziplinären Arbeitsgruppe zur Umsetzung und Monitoring des Aktionsplans (vorm. Lfd. Nr. 1).	Dezernate III und IV, Steuerungs-dienst	✓	Die interdisziplinäre Arbeitsgruppe wurde gebildet und hat ihre Arbeit aufgenommen. Die AG Inklusion trifft sich ca. alle 1,5 Monate, um aktuelle Themen und Aufgaben aus dem AP Inklusion zu besprechen und voranzutreiben. Schlüsselstellen konnten in 2018 neu besetzt werden: „Kümmerer“ für das Monitoring Inklusion, Stabsstelle Sonderprojekte „barrierefreie Stadt“ im Dez IV und Sachbearbeiter Inklusion IuS im Dez III.
4.3.3 AV	Die interdisziplinäre Arbeitsgruppe wird entsprechend der Themen dauerhaft und/oder temporär vergrößert um bestmögliche Umsetzung und Weiterentwicklung des AP zu garantieren.	Dezernate III und IV	↻	Dauerhafte Einbindung der städt. betrieblichen Schwerbehindertenvertretung in die AG. Gezielte temporäre Einbindung u.a. der Teilbereiche Kita und Schule, um die angestrebte Verzahnung zw. den Teilaktionsplänen mit dem AP zu erreichen.

Lfd. Nr.	Ziel, Maßnahmen, Projekt	Zuständigkeit / Akteure	Status	Beschreibung, Entwicklung, Erläuterung, Zielerreichung
4.3.4 AV	Maßnahmenempfehlung der SPD: Das Monitoring „Aktionsplan Inklusion“ ist jährlich dem Sozialausschuss (SozA) zur Diskussion und Beratung vorzulegen (vorm. Lfd. Nr. 2)	IuS in Zusammen-arbeit mit SbS sowie allen vom AP angespro-chenen Fachbereichen. (vorm. Dezernat III Fachbereich Soziales)		• Der erste Monitoringbericht wurde dem Sozialausschuss zur Sitzung am 09.11.2016 vorgelegt. • Die Vorlage des zweiten Monitoringberichtes erfolgt zur Sitzung des Fachausschusses am 08.11.2017. • Der 3. Sachstandsbericht erfolgt planmäßig im SozA am 14.11.2018. • Der Sachstandsbericht hat sich etabliert.

5. Übersicht Handlungsfelder

In den Übersichtslisten werden die Nummerierungen der Maßnahmen aus dem Sachstandsbericht übernommen. Archiveinträge tragen den Zusatz AV und sind zusätzlich grau unterlegt.

Lfd. Nr.	Ziel, Maßnahmen, Projekt	Status
	3.1 Handlungsfeld Arbeit und Beschäftigung (AP 5.1)	
3.1.1	Prüfung, ob und ggf. in welchem Umfang die Stadt Sankt Augustin als öffentlicher Arbeitgeber weitere Ausbildungs- und Arbeitsplätze sowie Praktikumsplätze für Menschen mit Behinderungen schaffen kann („Vorbildrolle der Stadt als Arbeitgeber“) (vorm. Lfd. Nr. 18).	
3.1.2	Auszeichnung von vorbildlichen Arbeitgebern, Betrieben etc. im Hinblick auf die Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen (z. B. auf Wirtschaftsbühne der Stadt) (vorm. Lfd. Nr. 19).	
3.1.3	Die Stadtverwaltung bietet im Rahmen der Vorbildfunktion jedes Jahr Schüler- oder Werkstattpraktika, einschließlich einer Dokumentation und der Publikation der Erfahrungen selbst oder über ihre städtischen Gesellschaften an. Die stadteigene Wirtschaftsförderungs-gesellschaft wird gebeten „best practices“ Modelle aus dem Stadtgebiet auszuzeichnen. Weiter wird die WfG gebeten, durch eigene Maßnahmen bzw. Mittel, sowie durch Beratung über finanzielle Fördermöglichkeiten, Integrationsbetriebe im Stadtgebiet zu unterstützen, da sie wichtig sind, um Menschen mit Behinderung in Beschäftigung zu bringen (vorm. Lfd. Nr. 20).	

Lfd. Nr.	Ziel, Maßnahmen, Projekt	Status
Arbeit und Beschäftigung – Archiv (abgeschlossene Maßnahmen):		
3.1.4 AV **Neu**	Fördermöglichkeiten im Hinblick auf die Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen eruieren.	✓
3.2 Handlungsfeld Verkehr und Mobilität (AP 5.2)		
3.2.1	Entwicklung eines Konzepts zu alternativen Fortbewegungs-möglichkeiten von Menschen mit Behinderungen und Senior/-innen (u. a. Taxischeine, E-Mobile, etc.) (vorm. Lfd. Nr. 21)	
3.2.2	Maßnahmenempfehlung der SPD Die Verwaltung legt einen realistischen Maßnahmenstrukturplan zur Umsetzung der Inklusionsmaßnahmen der Stadt für alle Interessierten und Betroffenen vor. Dieser soll im ‚Forum für Menschen mit Behinderung' fortlaufend beraten und anschließend im zuständigen UPV jeweils abschließend beraten und beschlossen werden (vorm. Lfd. Nr. 22).	

Lfd. Nr.	Ziel, Maßnahmen, Projekt	Status
Verkehr und Mobilität – Archiv (abgeschlossene Maßnahmen):		
3.2.3 AV	Maßnahmenempfehlung der SPD: Inklusion ist ein wichtiger Bestandteil der sozialen Infrastruktur und sollte in allen Verwaltungsvorlagen, die zu Beratungen im Rat und seinen Ausschüssen/Gremien vorgelegt werden, beachtet werden. Die Verwaltung wird darauf achten (vorm. Lfd. Nr. 23).	✓
3.3 Pflege und Gesundheit (AP 5.3)		
3.3.1 **Neu**	Die Stadt Sankt Augustin implementiert gezielt beim aktuellen Update des Wegweisers und der Webseite die Informationen, Angebote und Strukturen die die Pflege- und Gesundheit betreffen (siehe bes. 4.2.5).	✓
3.3.2 **Neu**	Bei der aktuellen Überarbeitung des Stadtplans werden gezielt Leistungserbringer der medizinischen und pflegerischen Versorgung sowie des Gesundheitswesens aufgezeigt. .	⌛
Pflege und Gesundheit – Archiv (abgeschlossene Maßnahmen):		
3.3.3 AV **Neu**	Verlinkung der Arztsuche und Motivation zur Kennzeichnung von barrierearmen Arztpraxen im Kreisgebiet.	✓

Lfd. Nr.	Ziel, Maßnahmen, Projekt	Status
	3.4 Handlungsfeld Bauen und Wohnen (AP 5.4)	
3.4.1	Intensivierung der Aktivitäten der Stadt Sankt Augustin zur Bereitstellung (zentral gelegener) barrierefreier (und bezahlbarer) Wohnungen für Menschen mit Behinderungen mit geeignetem Wohnungszuschnitt (kleine und große Wohnungen) (vorm. Lfd. Nr. 24)	
3.4.2	Austausch zwischen Wohnungsbaugenossenschaften/-gesellschaften und der Stadt Sankt Augustin (Workshop der Möglichkeiten zur Entwicklung eines Konzepts) (vorm. Lfd. Nr. 25).	
3.4.3	Maßnahmenempfehlung der SPD: Angemessener Wohnraum ist für die relativ bzw. absolut steigende Zahl von schwerbehinderten Menschen bzw. von Menschen mit Handicaps sehr wichtig. Dazu muss der ‚Bericht über das wohnungspolitische Engagement der Stadt Sankt Augustin' Informationen über die Maßnahmen der Verwaltung enthalten. In Erarbeitung des Berichts soll geprüft werden, ob für schwerbehinderte Menschen bzw. für Menschen mit Handicaps kleinere Sozialwohnungen gebaut werden sollen. Die Stadt wird ihren Einfluss vor allem auf die Gemeinnützigen Baugenossenschaft Sankt Augustin sowie der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft des Kreises geltend machen, um ausreichend Wohnungen für Menschen mit Behinderung bzw. mit Handicaps im Stadtgebiet zukünftig zur Verfügung stellen zu können (vorm. Lfd. 26)(Teilweise umgesetzt – Archiv beachten!)	

Lfd. Nr.	Ziel, Maßnahmen, Projekt	Status
3.4.4	Maßnahmenempfehlung der SPD: Der Aktionsplan Inklusion wie die demografische Entwicklung unserer Stadt legen es nahe, für vernetzte Strukturen zu sorgen. Ziel soll es sein, in (definierten) Sozialräumen alltägliche Besorgungen (Stadt der kurzen Wege) erledigen zu können. Das setzt eine Bestandsaufnahme zu jungen / älter werdenden/ älteren Sozialräumen im Rahmen der Sozialberichterstattung voraus. Bei der Beratung dieser Bestandsaufnahme sollen Aussagen zum Bedarf an Einrichtungen in Sozialräumen ergänzt werden um solche zu deren Standards. In einem weiteren Schritt werden Politik und Verwaltung Maßnahmen festlegen und bestimmen, wer für die Umsetzung (Städtebau, Verkehrsplanung, Wirtschaftsförderung, Partizipation/ Runder Tisch u.a.) zuständig ist (vorm. Lfd. Nr. 32). (Teilweise umgesetzt – Archiv beachten!)	
3.4.5	Maßnamenempfehlung der SPD: Das Stadtentwicklungskonzept (2025) der Stadt Sankt Augustin ist durchgängig zum Thema Inklusion zu überarbeiten und um das Thema ‚Wohngebiete als Sozialräume zu erweitern. Ziel sollen vernetzte Strukturen sein, um allen ein selbstständiges Leben in den eigenen vier Wänden soweit/solang wie irgend möglich zu ermöglichen. Nicht zuletzt wird es durch intakte Sozialräume einfacher, solche sozialen Beziehungen aufzubauen, die (gegenseitige) Hilfe und Unterstützung erleichtern (vorm. Lfd. Nr. 33). (Teilweise umgesetzt – Archiv beachten!)	

Lfd. Nr.	Ziel, Maßnahmen, Projekt	Status
Bauen und Wohnen – Archiv (abgeschlossene Maßnahmen):		
3.4.3 AV	Maßnahmenempfehlung der SPD: Angemessener Wohnraum ist für die relativ bzw. absolut steigende Zahl von schwerbehinderten Menschen bzw. von Menschen mit Handicaps sehr wichtig. Dazu muss der Bericht über das wohnungspolitische Engagement der Stadt Sankt Augustin' Informationen über die Maßnahmen der Verwaltung enthalten. In Erarbeitung des Berichts soll geprüft werden, ob für schwerbehinderte Menschen bzw. für Menschen mit Handicaps kleinere Sozialwohnungen gebaut werden sollen. Die Stadt wird ihren Einfluss vor allem auf die Gemeinnützigen Baugenossenschaft Sankt Augustin sowie der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft des Kreises geltend machen, um ausreichend Wohnungen für Menschen mit Behinderung bzw. mit Handicaps im Stadtgebiet zukünftig zur Verfügung stellen zu können (vorm. Lfd. 26).	
3.4.4 AV	Maßnahmenempfehlung der SPD: Der Aktionsplan Inklusion wie die demografische Entwicklung unserer Stadt legen es nahe, für vernetzte Strukturen zu sorgen. Ziel soll es sein, in (definierten) Sozialräumen alltägliche Besorgungen (Stadt der kurzen Wege) erledigen zu können. Das setzt eine Bestandsaufnahme zu jungen / älter werdenden/ älteren Sozialräumen im Rahmen der Sozialberichterstattung voraus. Bei der Beratung dieser Bestandsaufnahme sollen Aussagen zum Bedarf an Einrichtungen in Sozialräumen ergänzt werden um solche zu deren Standards. In einem weiteren Schritt werden Politik und Verwaltung Maßnahmen festlegen und bestimmen, wer für die Umsetzung (Städtebau, Verkehrsplanung, Wirtschaftsförderung, Partizipation/ Runder Tisch u.a.) zuständig ist (vorm. Lfd. Nr. 32). **Teilweise umgesetzt!**	

Lfd. Nr.	Ziel, Maßnahmen, Projekt	Status
3.4.5 AV	Maßnahmenempfehlung der SPD Das Stadtentwicklungskonzept (2025) der Stadt Sankt Augustin ist durchgängig zum Thema Inklusion zu überarbeiten und um das Thema „Wohngebiete als Sozialräume“ zu erweitern. Ziel sollen vernetzte Strukturen sein, um allen ein selbstständiges Leben in den eigenen vier Wänden soweit/solange wie irgend möglich zu ermöglichen. Nicht zuletzt wird es durch intakte Sozialräume einfacher, solche sozialen Beziehungen aufzubauen, die (gegenseitige) Hilfe und Unterstützung erleichtern (vorm. Lfd. Nr. 33). **Teilweise umgesetzt!**	
3.5 Handlungsfeld Freizeit, Kultur und Sport (AP 5.5)		
3.5.1	Inklusive Angebote im Kulturbereich aufbauen (vorm. Lfd. Nr. 28).	
3.5.2	Das Thema Inklusion zu einem Schwerpunkt in der Arbeit mit ehrenamtlich Engagierten machen (vorm. Lfd. Nr. 29).	
3.5.3	Maßnahmenempfehlung der SPD: Die Stadt bittet den Stadtsportverband Sankt Augustin e.V., seine Qualifizierung in Fragen zur Inklusion für Vereine fortlaufend zu überprüfen und über Ergebnis dem Ausschuss für Kultur, Sport und Freizeit zu berichten. Die Verwaltung wird als ersten Schritt zusammen mit dem Stadtsportverband eine Fortbildungsveranstaltung zum Thema durchführen (vorm. Lfd. Nr. 31).	

Lfd. Nr.	Ziel, Maßnahmen, Projekt	Status
Freizeit, Kultur und Sport – Archiv (abgeschlossene Maßnahmen):		
3.5.4 AV	Bibliotheken erweitern ihr Angebot für Menschen mit unterschiedlicher Behinderungen (vorm. Lfd. Nr. 27).	✓
3.5.5 AV	Inklusives Einweihungsfest beim HUMA-Neubau initiieren (vorm. Lfd. Nr. 30).	✓
3.6 Handlungsfeld Erziehung und (außerschulische) Bildung sowie offene Kinder- und Jugendarbeit (AP 5.6)		
3.6.1 **Neu**	Aufbau von Kooperations- und Beratungsnetzwerken (über Schnittstellen hinweg)	↻
3.6.2 **Neu**	Bewusstseinsbildung für das Thema Inklusion in Jugendverbänden/offener Kinder- und Jugendarbeit	↻
3.6.3 **Neu**	Verbesserte Information/Angebote bekannter machen	↻

Lfd. Nr.	Ziel, Maßnahmen, Projekt	Status
3.6.4 **Neu**	Ausbau und Weiterentwicklung von Schulbegleitung	
3.6.5 **Neu**	Inklusive Ferienangebote	

6. Übersicht Querschnittsthemen

In den Übersichtslisten werden die Nummerierungen der Maßnahmen aus dem Sachstandsbericht übernommen. Archiveinträge tragen den Zusatz AV und sind zusätzlich grau unterlegt.

Lfd. Nr.	Ziel, Maßnahmen, Projekt	Status
4.1 (Bauliche) Barrierefreiheit (AP 5.7.1)		
4.1.1	Ausweitung des Fahrplans barrierefreie Stadt auf Verkehr und öffentlichen Raum und Verknüpfung mit anderen Planungsprozessen (STEK, Masterplan Urbane Mitte) (vorm. Lfd. Nr. 3).	
4.1.2	Verbesserung der Barrierefreiheit im ÖPNV unterstützen (vorm. Lfd. Nr. 4).	
4.1.3	Barrierefreier Umbau der Haltepunkte (vgl. Vorlage Verkehrsausschuss) (vorm. Lfd. Nr. 5).	
4.1.4	Rathaus barrierefrei umgestalten (u. a. Leitsysteme installieren) (vorm. Lfd. Nr. 6). (Teilweise umgesetzt – Archiv beachten!)	

Lfd. Nr.	Ziel, Maßnahmen, Projekt	Status
4.1.5	Abschluss von Zielvereinbarungen (und städtebaulichen Verträgen) mit Gastronomie, Einzelhandel und anderen privaten Institutionen bzgl. der Umsetzung von Barrierefreiheit (vorm. Lfd. Nr. 7).	
4.1.6	Erhöhung der Anzahl behindertengerechter Toiletten im öffentlichen Raum (z. B. im Rathaus, bei HUMA) (vorm. Lfd. Nr. 8) (Teilweise umgesetzt – Archiv beachten!)	
4.1.7	Bestandsaufnahme ausgewählter Wegebeziehungen und öffentlicher Gebäude (vorm. Lfd. Nr. 9).	
4.1.8a	Umsetzung von umfassender Barrierefreiheit in allen städtischen Gebäuden (insbesondere auch Kultureinrichtungen und Veranstaltungsorte) (vorm. Lfd. Nr. 10) (Teilweise umgesetzt – Archiv beachten!)	
4.1.8b	Bürgerhäuser barrierefrei umgestalten:	
	Nachbarschaftshaus Birlinghoven Aula RSG	

Lfd. Nr.	Ziel, Maßnahmen, Projekt	Status
	Aula AEG	
	Aula Realschule Menden	
	Mehrzweckhalle Mülldorf	
	Mehrzweckhalle Meindorf	
	Nachbarschaftshaus Buisdorf	
	Nachbarschaftshaus Hangelar	
	Haus Menden	
4.1.9	Update des Rollstuhlwegeplans (vorm. Lfd. Nr. 11)	

Lfd. Nr.	Ziel, Maßnahmen, Projekt	Status
(Bauliche) Barrierefreiheit – Archiv (abgeschlossene Maßnahmen):		
4.1.4 AV	Rathaus barrierefrei umgestalten(u.a. Leitsysteme installieren) (vorm. Lfd. Nr. 6) **Teilweise umgesetzt!**	↻
4.1.6 AV	Erhöhung der Anzahl behindertengerechter Toiletten im öffentlichen Raum (z. B. im Rathaus, bei HUMA) (vorm. Lfd. Nr. 8) **Teilweise umgesetzt!**	↻
4.1.8 AV	Umsetzung von umfassender Barrierefreiheit in allen städtischen Gebäuden (insbesondere auch Kultureinrichtungen und Veranstaltungsorte) (vorm. Lfd. Nr. 10). **Teilweise umgesetzt!**	↻
4.1.9 AV	Ausgestaltung des Technischen Rathauses in Bezug auf Barrierefreiheit (vorm. unter Lfd. Nr. 6)	✓

Lfd. Nr.	Ziel, Maßnahmen, Projekt	Status
	4.2 Information und Beratung (AP 5.7.2) (Bewusstseinsbildung)	
4.2.1	Verstärkung der (barrierefreien) Informations- und Öffentlichkeitsarbeit (vorm. Lfd. Nr. 12).	
4.2.2	Informationsveranstaltung für Arbeitgeber (u. a. Beratungsmöglichkeiten bzw. Unterstützungsangebote für Arbeitgeber bekannter machen) (vorm. Lfd. Nr. 13).	
4.2.3	Vereine in Bezug auf inklusive Öffnung informieren und motivieren (Informationskampagne, „Qualifizierungsoffensive“) (vorm. Lfd. Nr. 14).	
4.2.4	Informationsbroschüre zur Sensibilisierung von Gastronomie, Einzelhandel und anderen privaten Institutionen bzgl. der Umsetzung von Barrierefreiheit (vorm. Lfd. Nr. 15)	
4.2.5	Update Wegweiser und Webseite der Stadt (vorm. Lfd. Nr. 16)	
4.2.6 **Neu**	Einführung von „Leichter Sprache“ und „einfachen bürgernahen Sprache“ in der Verwaltung.	
4.2.7	Wohnberatung intensiver und kontinuierlich bewerben (u. a. in den Wochenblättern) (vorm. Lfd. Nr. 17)	

Lfd. Nr.	Ziel, Maßnahmen, Projekt	Status
Information und Beratung – Archiv (abgeschlossene Maßnahmen):		
4.2.1 AV	Verstärkung der (barrierefreien) Informations- und Öffentlichkeitsarbeit (vorm. Lfd. Nr. 12) **Teilweise umgesetzt!**	✓
4.2.7 AV	Wohnberatung intensiver und kontinuierlich bewerben (u. a. in den Wochenblättern) (vorm. Lfd. Nr. 17)	↻
4.2.8 AV	Wanderausstellung Gesichter der Vielfalt vom 3.9.-28.9.2018 in der Stadtbücherei (vorm. „Zusätzliche Erfolge außerhalb des Aktionsplans Inklusion“).	✓
4.3 Kooperation, Vernetzung und künftige Umsetzung des „kommunalen Aktionsplans Inklusion (AP 5.7.3) (Monitoring/Fortschreibung)		
4.3.1 **Neu**	Umgestaltung des Sachstandsberichts AP zur besseren Transparenz für die Verwaltung. Politik und Interessierte.	↻
4.3.2 AV	Schaffung einer interdisziplinären Arbeitsgruppe zur Umsetzung und Monitoring des Aktionsplans(vorm. Lfd. Nr. 1).	✓

Lfd. Nr.	Ziel, Maßnahmen, Projekt	Status
4.3.3 AV Neu	Die interdisziplinäre Arbeitsgruppe wird entsprechend der Themen dauerhaft und/oder temporär vergrößert um bestmögliche Umsetzung und Weiterentwicklung des AP zu garantieren.	
4.3.4 AV	Maßnahmenempfehlung der SPD: Das Monitoring „Aktionsplan Inklusion“ ist jährlich dem Sozialausschuss (SozA) zur Diskussion und Beratung vorzulegen (vorm. Lfd. Nr. 2).	

7. Impressum

Herausgeber:
Stadt Sankt Augustin
Der Bürgermeister
Dezernat III / Stabsstelle Integration und Sozialplanung, Markt 1
Dezernat IV / Stabsstelle Sonderprojekte „barrierefreie Stadt“, An der Post 19

53757 Sankt Augustin

Stand: September 2019